

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementpreis bei der Post 80,-, in Paketen direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. Oktober 1895.

Zulassen die vierseitige Zeitung oder deren Namn 20,- Steuerkasse und Expedition: Nürnberg, Welzenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Berliner Maschinen-Industrie. II. — Waschmaschinen und Edder in Fabriken. — Die 1895er Brief-Gamme. — Die Trade Unions und die Revolution. Feuerlösch- und Wasserdruck-Geräte. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck. — Wie werden die Krankheitswochen bei der Invalidität und Altersversicherung berechnet? — Technisches. — Gerichtszeitung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkosten.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Von Berlin, (Telephonbauanstalt von Welles, Elisabethus); von Leipzig-Eutritsch (Motoren-Fabrik Grob & Co.); von Feilenshauern von Turlach (Eßbier); Frankfurt und Magdeburg (Feilensfabrik von Gebrüder Ulser); von Wuschlossen von Kassel und Freiburg i. B.; von Görtz und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); von Drehern und Schlossern von Mannheim (Neuling); von Schlossschmieden von Schwelm (Becker & Klopphaus); von Formern von Zeitz (Gießerei, Aktiengesellschaft); von Schlossern und Maschinenarbeitern von Marhus und Kopenhagen (Dänemark); von Emailleurarbeitern von Brünn, Mittelfeld und St. Michael.

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie.

II.

Fabrikant Gebauer (Maschinen für die Textilindustrie) in Charlottenburg berichtet: Der im vorigen Jahre gemachte zufließestellende Geschäftsgang hat auch im Jahre 1894 angehalten und der Gesamtumsatz meiner Maschinenfabriken in Charlottenburg und Barbarahütte bei Neurode hat sich im verflossenen Jahre noch etwas gesteigert. Der Absatz konnte indessen nur bei gedrückten Preisen bewerkstelligt werden, der Vertrieb erforderte steigende Opfer, der Nutzen musste unter diesen Umständen hinter dem des Vorjahres zurückbleiben.

Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe, H. F. Eckert (Aktiengesellschaft) klagt über innerfreudlichen Geschäftsgang. „Der Absatz unserer Erzeugnisse ist unmittelbar von der Lage der Landwirtschaft abhängig. Diese aber sieht sich bekanntlich in sehr bedrängter Lage. Es liegt auf der Hand, daß der jetzt erheblich zurückgegangene Marktwerth der landwirtschaftlichen Produkte unsere Abnehmer veranlaßt, sich auf die allernächstigsten Anschaffungen maschinerer Hilfsmittel zu beschränken.“

Die Firma Karl Beermann (landwirtschaftliche Maschinen) sagt in ihrem Berichte: Die Herbeschaffung von Rohstoffen auf dem Wasserwege ist eine beträchtlich billigere als mittelst der Eisenbahn. Wenn also, wie beabsichtigt wird, die Wasserstraßen weiter ausgebaut werden, wird sich die Produktion weniger teuer stellen und dadurch der Landwirtschaft

und unserer Fabrikation ein Vortheil verschafft.

Der deutsch-russische Handelsvertrag konnte bis jetzt noch keine Wirkung ausüben, weil er erst zu kurze Zeit besteht und die Beziehungen zwischen Russland und Deutschland schon zu lange unterbrochen waren.

Was meine übrige Fabrikation, den Bau von Arbeits- und Geschäftswagen anbelangt, so ist zu berichten, daß diese Abteilung im vorigen Jahre gut beschäftigt war.

Die Lohnverhältnisse in meiner Branche sind als günstige anzusehen. Über schwierige Arbeitsverhältnisse konnte ich aus diesem Grunde während der ganzen Zeit nicht klagen.“

Die Firma Becker (Gebewerkzeuge), klagt über die Geschäftslage, konstatiert aber gleichzeitig einen erfreulichen Aufschwung in der Benutzung der Elektrizität als Elementarkraft zum Betrieb von Kränen und Aufzügen. Die Elektrotechnik gewährt in bequemster Weise die Mittel der Kraftübertragung auf weite Entfernung, ohne daß dieser Kraftübertragung die Nebelstände anhaften, die andere Motoren zeigen. Deshalb macht der elektrische Betrieb von Kränen und Aufzügen einen fast sprunghaften Fortschritt und es sind diejenigen Werke, welche in geschickter Weise die dabei auftretenden Schwierigkeiten lösen, sehr reichlich beschäftigt.“

Ein besonderer Abschnitt ist der elektrotechnischen Fabrikation gewidmet und dabei festgestellt, daß sich das Interesse der Bankwelt und des Publikums, welches für seine Kapitalien Anlagen sucht, dieser Industrie in sehr erhöhtem Maße zugewendet hat. Es sind bestehende Unternehmungen in Aktiengesellschaften umgewandelt worden und dabei haben Theilweise erhebliche Kapitalsvermehrungen stattgefunden. Ferner haben sich im Anschluß an elektrotechnische Firmen besonders Unternehmer-Konsortien, zum Theil mit erheblichem Kapital gebildet und die Finanzierung mehrerer Betriebsunternehmungen ist im In- und Auslande durchgeführt worden.

In Fabrikbetrieben mannigfachster Art, Maschinenfabriken, Spinnereien, Zuckerraffinerien usw. beginnt der elektrische Motor (sowohl Gleichstrom- als Drehstrom-Motor) häufig Anwendung zu finden und bei Anlagen neuer Fabriken pflegt die elektrische Centralstation, von welcher aus der gesammte mechanische Antrieb der Werkzeugmaschinen, sowie die Beleuchtung der Räume bewirkt wird, ein unentbehrlicher Theil zu sein.

Nicht unerhebliche Erfolge erzielte die deutsche und speziell die Berliner Elektrotechnik mit der Entwicklung und Anwendung des Mehrphasenstrom-Systems und speziell in der Einrichtung desselben für den Betrieb mit sehr hohen Spannungen bis zu 10 000 Volt. Momentlich im Auslande sind Anlagen bis zum Umfange von mehreren Tausend Pferdekräften zum Abschluß gelangt und zwar in der Weise, daß eine große zentralisi-

sierte Kraft durch den elektrischen Motor vertheilt wird, z. B. eine Wasserkraft über große Gebiete.

Für die Erstellung von Gelbhähnen und Tresor-Anlagen war die Periode des Jahres 1894/95 nicht ungünstig. Die größeren Fabriken waren laufend, speziell in der zweiten Hälfte des Jahres, voll beschäftigt; es mußte sogar in einigen Fabriken während dieser Zeit mit Nebenstunden gearbeitet werden, um die vorhandenen Aufträge auch nur einigermaßen pünktlich erledigen zu können. Die Hauptbeschäftigung verbanden im letzten Jahre die größeren Fabriken den Safes-Anlagen; letztere gewinnten vor allem in der Provinz immer mehr und mehr Boden, und die meisten Banken suchen sich mit derartigen Anlagen zu versehen. Diese Errichtungen werden auf zwei verschiedene Arten ausgeführt, erstmals für größere Banken als ganze, feuer- und diebstahlsichere, aus starkem Mauerwerk hergestellte, mit unburchbohbaren Panzerplatten belegte Gewölbe, in denen die Safes Aufstellung finden, zweitens für kleinern Bedarf, als feuer- und diebstahlsichere Schränke, welche im Innern mit Safes ausgestattet sind.

Im Abschnitt „Eisenwarenfabrikation und -Handel“ wird ebenfalls über den Geschäftsgang und sodann auch über die unreelle Konkurrenz mit billiger „Bazarware“ seitens der kleinen Fabrikanten und Handwerker gellagt. Unter diesen Umständen sei es noch ein Glück zu nennen, daß den bereits bestehenden Konventionen (Ringen), welche den in Frage kommenden Preisen einen festen Halt geben, im Laufe des Jahres einige neue hinzutreten. Solche Konventionen sind jetzt in Kraft für: verguldetes Drahtgeslecht, Hen- und Döllergabeln, Hut- und Mantelhaken, Fensterbeschläge in geprägter Ware, Nieten, Schubriegel, Thür- und Fenster-, sowie Schrank-Aufsatzbänder, Fenster- und Einstacheln, Stiefelsetzen. „Buntstifiger“ Weise wurden die Preise für diese Sachen von den Fabrikanten nicht gleich so hoch geschaubt, daß Neugründungen in den betreffenden Fabrikationszweigen hätten entstehen können.“

Auch die Fabrikation und der Vertrieb von Haushaltungsgegenständen waren nach den Berichten im verflossenen Jahre „leider durchaus unbefriedigend“ zu nennen. Der ruhige Geschäftsgang hielt während des ganzen Jahres an; auch die Saisonverläufe waren verhältnismäßig gering. Die relativ besten Umsätze wurden in Sommerartikeln erzielt, obgleich die Witterung einem schaftlichen Geschäft während der in Betracht kommenden Monate wenig günstig war.

Die Kupferschmiedereien Deutschlands haben leider auch in diesem Jahre (1894) über Mangel an größern und Gewinnbringenden Arbeiten klagen müssen; denn es war trotz des niedrigen Standes der Preise für gewalztes Kupfermaterial seltens der Brauereien, Brennereien und Zuckerraffinerien wenig Neigung zur Ertheilung von größern Aufträgen auf neue

Anlagen oder auf Umbauten vorhanden.

Die Geschäftslage für die Fabrikation von Messingwaaren, Messingdrähten etc. hat sich im verflossenen Jahre etwas glücklicher gestaltet. Die Nachfrage hatte zugenommen, so daß eine, wenn auch nur geringe, Erhöhung der Verkaufspreise ergiebt werden konnte, obwohl der durchschnittliche Erlaufspreis von Rohmaterial gegen den des Vorjahres keine nennenswerte Steigerung erfahren hatte. Diese einigermaßen befriedigende Lage ist indessen nur für die Geschäfte im Auslande zu verzeichnen.

In der Lampenfabrikation zeigte das erste Quartal eine Geschäftssättigung, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen war. Das Geschäft erholt sich erst wieder im April und bewege sich von da ab in aufsteigender Linie, so daß das Gesamtresultat das Ergebnis des Jahres 1893 schließlich noch um etwa 10 Prozent übertreffen könnte. Von größter Bedeutung war dabei allerdings das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages, ohne welchen die Branche einen außerordentlichen Verlust erlitten hätte.

Ein zweiter Bericht über die gleiche Branche erzählt von Verschlechterung des Geschäftes im verflossenen Jahre, und in einem dritten Bericht wird im geraden Gegensatz zum ersten erklärt, daß sich das Geschäft zu Anfang des Jahres recht gut angelassen hat, so daß viele Fabriken bereits hofften, die schlimmen Zeiten seien überstanden.

Über die Bronze-Kunstindustrie wird gemeldet: Im Allgemeinen haben sich die geschäftlichen Verhältnisse gegen das Vorjahr nicht verbessert und es bedurfte erhöhter Anstrengungen, um den Umsatz auf gleicher Höhe halten zu können. Es kommen nur vereinzelt Arbeiten vor, bei welchen ein besonderer Werth auf geädigte und vor allem auf künstlerische Ausführung gelegt wurde.

Die Kunstindustrie im Allgemeinen leidet sehr unter dem schnellen Wechsel der Geschmackssrichtung, besonders bei bestimmten Theile des Publikums, welcher die teuren Kunstuwaren kauft: Je nach der augenblicklichen Geschmackssrichtung werden die meisten Geschäfte in Kunstuwaren bald in Bronze-, bald in Porzellan-, bald in Majolika-Ware abgeschlossen. Die einfachen althergebrachten gediegenen Formen werden immer mehr verlassen und das Publikum gibt dem Absonderlichen, welches mit mehr oder weniger Einfelthascherie zur Darstellung gebracht wird, den Vorzug. Diese Entwicklung schädigt die Industrie insfern, als diese immer mehr von der durch sie selbst unterstützten Laune des Publikums abhängig wird. Hierzu tritt das Streben vieler Fabrikanten, möglichst schnell, billig und weniger mit Kunstschriftigkeit und in dauerhafter Arbeit zu liefern; andererseits hat dies dazu beigetragen, daß die Bronze-Kunstindustrie auch die gute Ware zu Preisen liefert, gegen welche die vor Jahr und Tag

Ursachen sehr häufig sind. Von diesem Billigerwerden der Fabrikate hat den größten Vorteil der Steinmüller gehabt, weniger der Fabrikant und seine Arbeiter.

Neben die Qualifikation der Arbeiter wird insbesondere gegründet, als sie meistens nur auf die Herstellung von Massenartikeln oder nur für bestimmte einzelne Teileprozesse der Arbeit eingearbeitet sind; das eigentliche handwerkliche Können ist bei ihnen meistens sehr gering. Bestrebt von der Geschäftslage ist der Betriebsleiter über die Aluminiumindustrie. Nach demselben sind die Augenarikel aus Aluminium vollständig in den Hintergrund getreten, dafür hat es für technische Zwecke und Gebrauchsartikel umso mehr Beachtung gefunden. Nachdem sich die Feldflaschen sehr gut bewährt haben, sind die Militärbehörden im Jahre 1894 auch mit Ausstattung von Kochgeschirren aus Aluminium vorgangenen und mit diesen wurden ebenfalls gute Resultate erzielt. Der Preis für Aluminium in Barren wurde von 4 M auf 8,50 M per Kilogramm herabgesetzt.

Die wie ein roter Faden durch alle Spezialberichte sich hindurchziehende Klage über schlechten Geschäftsgang, gedrückte Preise, unlohnenden Betrieb usw. nimmt man nicht mehr tragisch, wenn man diese Art Literatur eine Reihe von Jahren hindurch gelesen hat. Diese Klagen sind bei der Unternehmerwelt ebenso üblich, wie ihre Bescheidenheit, bei der Steuerabfassung das Einkommen und Vermögen möglichst gering anzugeben. Aber selbst da, wo die Lage immer Wahrheit besitzt, haben wir für die Unternehmer kein Mitleid übrig, weil sie ein anderes Geschäftsjahr wieder fette Gewinne einstecken und so derart ein Ausgleich stattfindet, daß sie eben immer warm gebettet sind. Unsere Theilnahme verblien nur die Arbeiter, die in der That schwer zu leben haben bei schlechter Geschäftslage und meistens auch leer ausgehen bei guter Geschäftslage. Für sie findet sich auch in keinem der sämtlichen Einzelberichte ein Wort der Anerkennung für ihr Dulden und Darben; wozu auch? Dulden und Darben für die Arbeiter, Streben und Genießen für die Unternehmer — das sind in unserer Zeit Selbstverständlichkeit, worüber kein Wort zu verlieren.

Waschelrichtungen und Bäder in Fabriken.

n. Mit gemischten Empfehlungen haben wir von jeder die breiten Schilderungen der Gewerbeinspektionsberichte über das Schlusskapitel der "Wohlfahrtselrichtungen" gelesen; denn die Fabrikälichen, Betriebsparkassen und Arbeiterschulzen haben noch nie besondere Hygienepraktiken bei uns erwartet. Wie richtig wir diesen Wohlfahrtszauber beurtheilen, beweist uns auch die kleine Aufnahme, welche berlei Einrichtungen bei der Arbeiterschaft finden, man sieht sie auch trotz aller Verbesserungen zwischen den Zellen der Gewerberichtsleitung heraus. Und diese Aufnahme würde noch ablehnender sein, wenn alle Arbeiter auf die etwaigen Folgen einer offenen Reinigungsdusche keine Rücksicht zu nehmen brauchten. So aber herrscht über solche Fragen bei den Verhältnissen ein eisiges Schweigen, welches für den Kenner der Arbeiterverhältnisse so viel besagt, wie eine Verurtheilung. Obst aufsässig dagegen erscheint die Gewohnheit der berichtenden Beamten, in dieses Kapitel der Wohlfahrtselrichtungen, ja oft genug am Schlusse desselben, nachdem die ganze Vision der kapitalistischen Wohlthaten in altbekannter Weise heruntergeleitet ist, die Erörterungen über Waschelrichtungen und Fabrikbäder einzureihen, ja, in ganz derselben Weise durch Bob und Nachahmung dieser Einzelheiten zu setzen. Diese Praxis, die geeignet ist, den Arbeitern die Bedeutung solcher Einrichtungen in völlig falschem Lichte erscheinen zu lassen, zwingt uns, diesem Gegenstande eine eingehende Würdigung zu widmen.

Aber nicht alle Beamten hübschen dieser Gewohnheit, es befinden sich unter den preußischen Gewerberäthen einige welche Staben, welche sich in der Schilderung der Wasch- und Badeeinrichtungen kein Blatt vor den Mund nehmen und die Zustände dort zur Sprache bringen, wohin sie gehören, nämlich im Kapitel des Gefahrenschutzes und der gesundheitsschädlichen Einflüsse; einige Justizbeamten haben sich auch von der befremdlichen Auffassung losgemacht, daß es sich hierbei um freiwillige Wohlthaten besonder arbeiterfreundlicher Unternehmer handele und haben derartige Einrichtungen ganz einfach auf Grund der Vorschrift des § 120b Abs. 3 angeordnet oder ihre Herstellung als Bedingung etwaiger Ge-

nehmigungserlaubnisse bezeichnet. Über das sind Seltenekeiten in den Berichten.

Wenn wir die fast durchgängig hervortretende Abneigung der Beamten gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen und Vorhaben der Arbeiter auch begreiflich sind und selbst die begleitete Schilderung dieser oder jener Wohlfahrtselrichtung und höchstens ein Drittel entlockt, so könnte man doch erwarten, wenigstens die sozialhygienischen Aufgaben der Arbeiterschutzgesetzgebung im öffentlichen Interesse mit dem ganzen nötigen Ernst behandelt zu sehen. Davon kann freilich bei der heutigen Gestaltung der deutschen Gewerbeaufsicht und unter der Herrschaft der Kesselrevision nicht die Rede sein, und es kann füglich wenig Wundernehmen, wenn der aus der Schule des Technikers hervorgegangene Aufsichtsbeamte selbst die notwendigsten hygienischen Anordnungen, welche nicht unmittelbar wie die Schutzvorrichtungen an die Maschinerie angeschraubt sind, mit völlig anderen Augen betrachten, als der Arzt, der die Höhe eines Betriebs nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Stand der Hygiene bemüht. Indessen sollte doch das Reinheitsgefühl allen Ständen gleicherweise innewohnen und nicht lediglich von hygienischen Rücksichten diktiert sein; auch der Kesselrevisor kommt oft in die Lage, die Unreinlichkeiten oder Mängel eines Betriebes am eigenen Körper schämen zu lernen. Schon dieser Umstand allein sollte genügen, eine nachdrückliche Energie auf diesem Gebiete zu entfalten; denn nicht alle Beamten hübschen dem Optimismus des Breslauer Gewerberaths, der bemerkte haben will, daß die Arbeiter vertrauensvoller seien, wenn sie sehen, daß der die gesetzlichen Bestimmungen kontrollirende Beamte es sich nicht verbrießen läßt, daß im Allgemeinen recht unsaubere Geschäft der Kesselrevision auszuführen. Der Mehrzahl von ihnen ist vielmehr das unsaubere, lediglich den Interessen der Gewerbeunternehmer dienende Geschäft in der Seele zuwider; ble damit verbundene Unsauberkeit dürfte ihnen wohl am meisten verhaftet sein.

Trotz alledem haben sich diese Beamten

baran gewöhnt, die Arbeiter als eine

völlig getrennte Welt zu behandeln, deren

Bedürfnisse von den ihrigen himmelweit

verschieden sind. So läßt man die zur

Unreinlichkeit drängenden Zustände unbe-

rücksichtigt; sind die Arbeiter es doch immer

so gewöhnt gewesen, mit dem ganzen

Arbeitschmutz, geschwärzt von Staub und Maschinenfett, nach Hause gehen und die gründliche Reinigung ihres Körpers dort, oft genug vor den Augen ihrer halbwachsenen Kinder „zu besorgen“; höchstens genügt das primitive Waschgefäß in der Fabrik, um den größten Schmutz zu entfernen, und dann muß es für so viele ausreichen, daß die Leute auf seine Benutzung verzichten, um nicht noch schmucker zu werden.

Von alledem bemerken die meisten Aufsichtsbeamten nichts; vielleicht hat sich keiner von ihnen Abends vor Thorschluß an die Fabriken gestellt, um die vielgerührte Ordnung und Reinlichkeit einer Stichprobe zu untersuchen. Und dann wird die Fabrik kolportiert, der Arbeiter habe kein Reinheitsgefühl, thut widerstrebe die Benutzung der gebotenen Wascheinrichtungen aus angewornter Neugierde. Welches Glück für unsere öffentliche Volksgesundheit, daß den Arbeitern jener Zugemuthete primär zweifelhafte Reinheitsgefühle mangelt, ja, welches Glück, daß die Fabrikarbeiter noch eine eigene Häuslichkeit haben, die ihnen ermöglicht, besser als in der Fabrik die Sauberkeit zu pflegen; es würden sonst Zustände eintreten, wie in den Bäckereien und Fleigereien, die das Entsetzen des Arztes, das Grauen jedes Menschenrechtes herausfordern, und die bei alledem unter den Augen des Unternehmerthums, mit dessen Wissen und Dulden existieren.

Und aber erscheint die Negation der Arbeiter gegenüber diesen Einrichtungen nicht der richtige Weg für die Besserung der herrschenden Missstände zu sein. Es wäre besser, wenn die Arbeiter auf die Beschaffung ausreichender Wasch- und Reinigungsseinrichtungen seitens der Unternehmer einen größeren Nachdruck legen würden, nicht allein in Rücksicht auf die Notwendigkeit, daß die gesundheitlichen Anforderungen gleicherweise von allen Mitarbeitern beachtet werden, sondern auch, um jener Durchsetzung der arbeitenden Bevölkerung, die diese zwingt, ungewaschen und im rüdigen Anzug über die Straße zu gehen und sich darin von vornehmerein von den übrigen Bevölkerungsklassen zu unterscheiden, zu steuern. Es handelt sich hierbei nicht bloß um ein ideales Recht, dessen Geltendmachung wir den Arbeitern anzuweisen, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer, deren Durchführung die Arbeiter nötigenfalls mit dem ganzen

phonapparate wurden eingerichtet, sobald der Bau begann.

Der Palast zählt über 200 Zimmer, eines immer schöner, als das andre. Die größten und schönsten derselben befinden sich an der Vorderseite des Schlosses, welche durch zwei dicke Thürme besetzt ist. In der mehr als 60 Fuß über dem Grunde hervorragenden Mauer des untersten Stockwerkes befinden sich zahlreiche Schießscharten und von dem Hauptportal führt eine elterne Zugbrücke nach dem Wege der drei Meilen langen Eisenbahn, welche auf Vanderbilts Kosten bis zur nächsten Station gebaut wurde. Die Eisenbahn ist derart angelegt, daß sie nach allen Seiten hin vertheidigt werden kann, um zu verhindern, daß die Schienen aufgerissen oder die Telegraphenbrähte abgeschnitten werden.

In dem neuen Flügel des Gebäudes befindet sich ein Ballsaal, der 80 Fuß lang, 50 Fuß breit und 60 Fuß hoch ist. Er hat eine Decke, deren Freskomalereien weit über eine Viertelmillion Dollars kosten. Eine in die Wand geäuerte Orgel kostet 50 000 Doll., die Möbel der kleineren Zimmer über anderthalb Millionen Dollars; Statuen, Gemälde, seltene Tapeten, sanierte Tapeten, die feinsten Gardinen, werden aus allen Theilen der Welt zusammengebracht, um die Zimmer zu dekorieren.

In einem Theile des Erdgeschosses ist

auch ein großer, stählerner Geldschrank angebracht, fest genug, um allen Versuchen, ihn mit Dynamit zu sprengen, zu widerstehen.

Die Gärten, welche den Palast umgeben, nehmen ein Areal von wenigstens 75 Acre ein. Sie enthalten eine Sammlung der seltensten Pflanzen. Große Alleen von Schattenbäumen erstrecken sich nach verschiedenen Richtungen, plätschernde Springbrunnen und kostbare Marmor- und Bronze-Statuen sind allenthalben aufgestellt. Für die Spiele der reichen Leute sind große Rasenplätze geschaffen. Es wurden auch eine großartige Wildwirtschaft und prächtige Pferde- und Hundeställe eingerichtet und mit Rassehunden der edelsten und gesuchtesten Arten belebt, desgleichen ist ein Wildpark angelegt. Der große Wald ist eigens für die Veranstaltung von Jagden hergerichtet und eingezäunt worden.

An der ganzen Grenze des ausgedehnten Besitzthumes sind kleine Vorwerke mit Wällen und Wachhäusern errichtet worden, in denen scharf bewaffnete Wächter Tag und Nacht auf Posten stehen, um jeden "Verdächtigen" vom Betreten des Vanderbiltschen Paradieses und Festungswerkes, dessen Gesamtwerth auf 6 000 000 Dollars veranschlagt wird, abzuhalten.

Vanderbilts befestigtes Landshaus.

Die amerikanischen Besitzer, welche zu ihrem Schutz gegen etwaige Übergriffe des hungrigen Volkes eines herrlichen Kriegsheeres von einer halben Million entbahn, sind schon seit längerem bestossen, durch Bearbeitung der Mangel nach besten Kräften auszugleichen. Sie sind aber auch nach anderer Richtung für ihre persönliche Sicherstellung und Vertheidigung im Fall eines größeren "Kladderadatsches" besorgt.

Einen augenscheinlichen Beweis für diese Vorsorge sowohl als nicht minder für den außergewöhnlichen Prunk der Geldfürsten, vor dem ein Krieger sich verstecken müßte, bietet der paradiesisch eingehügte, auf einer Anhöhe in North Carolina errichtete, befestigte Palastbau des Millionärs George W. Vanderbilt.

Umgekehrt 30 000 Acker Land und Waldbauliste George Vanderbilt bei Biltmore in Buncombe County und begann das Terrain urbar zu machen. Der Wald wurde ausgeholzt und kultiviert, die Häuser der Farmer, deren Ländereien Vanderbilt erwarb, der Erde gleich gemacht. Es wurden Wege, Gärten und Ziekhäuser angelegt und dann begann man mit dem Bau eines festungsartigen, gigantischen Schlosses, welches, das Ganze

Grenz, der der Sache gebührt, zu erzwingen haben. Diese Verpflichtung ist festgesetzt in den §§ 120 a und b der Gewerbeordnung, wonach die Gewerbeunternehmer angehalten sind, den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet (§ 120a). In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein (§ 120b). Dies bedeutet die Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmer keine Gewähr dafür, daß diese selbst für die Durchführung der Vorschriften sorgen; daher wurde die Beaufsichtigung und Durchführung nach § 189b neben den zuständigen Polizeibehörden der Gewerbeinspektion übertragen. Diese Aufsichtsbeamten haben also in erhöhtem Maße die Pflicht, die Unternehmer für die Beschaffung derartiger ausreichender Einrichtungen anzuhalten. Wie wenig dieser Pflicht bisher Beachtung getragen wurde, beweist die aus den Berichten erkennbare, ganz sonderbare Auffassung solcher Einrichtungen als „Wohlfahrtseinrichtungen“, die sie in direkten Gegensatz zu den im Interesse der Unfallverhütung verlangten Schutzberechtigungen und zu den im Interesse der Gesundheit geforderten ausreichenden Befürkinstanzen stellt.

Wie lächerlich würde es wohl wirken, wenn ein Beamter die Errichtung ausreichender nach Geschlechtern getrennter Räume als Wohlfahrtseinrichtung preisen wollte! Und doch sind alle diese Massnahmen in der gleichen Paragraphenvorschrift enthalten und dadurch schon dauerlich einander an Werth gleichgestellt. Warum daher diese fremdländische Verbreitung, für welche gesetzlich jede Unterrage fehlt?

Was aber ist die Folge dieser den Zweck der gesetzlichen Vorschrift völlig verleugnenden, verbreiteten Auffassung? Die Unternehmer gewöhnen sich daran, eine gesetzlich verlangte Nothwendigkeit im Sinne einer humanen Sparsamkeit zu behandeln; Diejenigen aber, denen aus Profitssucht oder Klasseninstinkt jede Wohlfahrtseinrichtung unsympathisch ist, lehnen sich um die Vorschrift nicht im Geringsten oder suchen sich ihr, falls eine energischere Behörde sie verlangt und durchsetzt, so billig und schlecht als möglich damit abzufinden, wie dies der Nächener Gewerberath auf Seite 568 schildert: „Erwähnt mag noch die in einer chemischen Fabrik eingerichtete Arbeiterbadeanstalt werden, die jedoch nicht als mustergültig hingestellt werden kann. Die ganze Anlage macht den Eindruck, als wenn der Betriebsunternehmer wenig Werth auf solche Wohlfahrtseinrichtungen legt und die Bäder nur geschaffen hat, um eine in der Genehmigungsurkunde enthaltene Bedingung zu erfüllen.“ Trotz alledem wird es dem Gewerberath Storp nicht klar, daß an dieser geringsschädigen Behandlung gerade die Brüder der Gewerbeaufsicht zum guten Theile die Schuld tragen, und, wie zur Bestätigung unserer Auffassung plägt er diese für eine chemische Fabrik so hoch nothwendige Wascheinrichtung nicht in das Kapitel des Gefahrenschutzes, sondern unter die „Wohlfahrtseinrichtungen“. Wo kann da die Achtung auf die gesetzlichen Vorschriften herkommen?

Hier mag eingewendet werden, daß die Vorschrift der Gewerbeordnung nur von Wascheinrichtungen schlechthin redet und Fabrikbäder im Gegensatz zu jenen ganz außerordentliche Leistungen darstellen. Dieser Einwand ist indesten völlig hinfällig, da die Vorschrift eine genaue Begrenzung der zu treffenden Einrichtungen überhaupt nicht gibt, wohl aber für dieselben gesonderte Räumlichkeiten verlangt mit der näheren Bestimmung, daß sie ausreichend sein müssen. Daz dieser

Begriff des Ausreichenden sich nicht lediglich auf die Größe des Waschräums, sondern vor Allem auf die Erfüllung seines Hauptzwecks, der genügenden Melung bezieht, geht aus dem Sinne der Vorschrift zur Genüge klar hervor. Es ist hier nach in das Erinnern der die Durchführung überwachenden Aufsichtsbeamten gestellt, zu prüfen, inwieweit der Betriebsinhaber den Bedürfnisanstalten der Arbeiter Rechnung zu tragen hat. Jegnd welche Wascheinrichtungen, d. h. Wasser- gesäße und Handtische wird wohl auch der reichste Betrieb nicht entbehren können; bagegen werden die Reinigungsansprüche je nach dem Grade der Unsauberkeit des Betriebes sehr verschieden sein. Eine Buchbinderei, ein Konfektionsatelier stellt geringere Ansprüche als eine Metallverarbeitungswerkstatt oder eine Schmiede und es gibt Betriebe, in denen aus hygienischen Gründen eine Halbwäschung nicht genügt, die Reinlichkeit in oder außer dem Hause aufrecht zu erhalten, sodass hier die Fabrikbäder zur unentbehrlichen Nothwendigkeit werden. Dies dürfte aus Gründen der Betriebsreinlichkeit zunächst für alle Nahrungsmittelfabriken in Betracht kommen, in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter aber für die meisten chemischen Fabriken, für die Verarbeitung von Blei, Bleioxyde, für Eisengießereien, Zinnoberfabriken, Lumpensortirräumen und Kunststofffabriken, Zementfabriken, Ziegelerien und andere staubreiche und gesundheitsschädliche Betriebe.

Daneben gibt es eine ganze Anzahl von Betrieben, für deren Arbeiter ein Vollbad wenigstens in fürrzern Zwischenräumen von Abthen ist, wie alle Metallbearbeitungswerkstätten, Spinnereien, Holzwarenfabriken, Hut- und Filzfabriken u. s. Für alle in solchen Betrieben Beschäftigten ist das Waschen allein nicht mehr ausreichend, das Bad erweist sich nicht mehr als eine Wohlthat, sondern als eine zwingende Nothwendigkeit, als eine solche um so mehr in solchen Orten, wo es für die Arbeiter an anderer ausreichender Badegelegenheit fehlt, d. h., wo die Bäder überwiegend bei Dunkelwerken geschlossen oder für die Nichtschwimmer unbenutzbar sind und wo ein Ersatz für dieselben im Winter nicht vorhanden ist.

Es kommt demnach lediglich auf die Art des Betriebes an, ob eine Wasch- oder eine Badeanlage als ausreichend zu erachten ist. Eine Durchsicht der so rücksichtsweise gemachten Beispiele von Badeeinrichtungen seitens der Unternehmer überzeugt uns gar bald, daß von Wohlthaten hier nicht im Entferntesten die Rede sein kann, daß vielmehr für die meisten der erwähnten Werke die Dringlichkeit solcher Einrichtungen schon in der Natur des Betriebes begründet lag. Da führen die preußischen Berichte solche Schätzungen von Gasanstalten, Hütten-, Stahl- und Eisenwerken, Maschinenfabriken, Zement- und Bleifarbenwerken, Sprengstoff- und Geschäftsfabriken, Kunststofffabriken und Zute- und Baumwollspinnereien an; hier ist auch nicht ein einziger Betrieb darunter, für den die Errichtung von Baderäumen mehr als eine bloße Nothwendigkeit wäre. Nicht besser steht es mit den Wohlfahrtseinrichtungen des sächsischen Berichts aus Leder-, Werkzeug-, Maschinen- und Geschäftsfabriken, Baumwollspinnereien und Textilfabriken, Eisengießereien, Tapeten-, Filz- und Farbenfabriken. Auch bei diesen ist nicht zu erscheinen, worin die besondere Wohlthat eigentlich noch bestehen soll, ja, die Hervorhebung dieser einzelnen Beispiele beweist nur, wie schlecht es in dieser Hinsicht noch aussieht und wie wenig Verständnis die Aufsichtsbeamten bisher ihren Ausgaben entgegengesetzt haben.

So lange der Wohlfahrtzauber ihre Sinne bleibet, wird es mit den sozialen Pflichten übel bestellt sein.

Und wie steht denn der allgemeine

Zustand aus, welchen die bezeichneten Bäder so hoch übertragen, daß man ihre Urheber als besondere Wohlthaten preist? Die Berichte einzelner preußischer Beamten geben uns darüber genügend Aufschluß. So schreibt der Beamte für Westpreußen auf Seite 19 der Jahresberichte für 1894: „Noch schlimmer (als mit den Befürkinstanzen) verhält es sich mit den Wasch- und Umkleideräumen, Abgesehen von den Zigarrenfabriken, in denen Kleiderräume vorhanden sind, kennt man im hiesigen Bezirke saubere und gegen Witterungsbeanspruchung geschützte Wascheinrichtungen kaum. Das Höchste ist allenfalls ein Einzel oder eine größere Schüssel auf dem Hofe. Auch die in einer Zigarrenfabrik in den Gebäuden aufgestellten Waschtröge (für etwa 25—30 Personen) müssten als nicht zugeschrieben werden, da die später an den Trog herantretenden Arbeiterinnen sich in dem Schnupperwasser ihrer Vorgängerinnen waschen müssen, was höchst unsauber und gesundheitlich bedenklich ist. Nach Aussprache mit dem Direktor sollen nun andere Einrichtungen mit getrennten Waschtrögen angelegt werden.“

Der Beamte für Potsdam berichtet auf Seite 62: „Vielfach standen einer größeren Zahl von Arbeitern nur wenige Waschbeden zur Verfügung, sodass das Wasser zu selten erneuert wurde und mehrere Arbeiter das benutzte Waschwasser gleichzeitig zur Reinigung verwendeten. Ein großer Spülerei wurde aufgegeben, ihre Waschtröge mit beständigem Zu- und Ablauf eingerichtet. Eine Zuckersfabrik und eine Zuckerraffinerie wurden zur Herstellung von Brausebädern veranlaßt. Von größerer Bedeutung war die Herstellung besserer Waschgelegenheiten in den Bleispielwarenfabriken und Kästnerherren, in denen die Arbeiter mit Bleislegierungen, namentlich in der Kästner und mit bleihaltigen Farben zu thun hatten.“

Weiter der Beamte für Frankfurt a. d. O. auf Seite 85: „Bei Herstellung gesunder Umkleide- und Waschräume sind die Arbeitgeber schwer zu bewegen... Wie wenig Rücksicht hier und da auf das sittliche Empfinden der Arbeiter genommen wird, möge die Thatjache bekräftigen, daß Suppenarbeiterinnen einer Tuchfabrik mangels eines besonderen Ausgangs gezwungen waren, ihren Weg durch das Mahnhaus zu nehmen, dessen männliche erwachsene Arbeiter ihre Beschäftigung bis auf einen dürfstigen Schuß völlig nachzerrichten.“

Eine ganze Reihe von Berichten konstatiren einfach das Fehlen oder den ungenügenden Zustand solcher Einrichtungen und verweisen auf die Schwierigkeiten hin, die ihrer Durchführung entgegenstehen werden. Ein großer Nebenstand liegt darin, daß nach § 120d nicht die Aufsichtsbeamten, sondern die Polizeibehörden etwaige Maßnahmen anzunehmen haben, sodaß hier die sozialen Gesichtspunkte völlig unberücksichtigt bleiben und eine Behebung der Schlamperei und Unsauberkeit nur dann erreicht werden kann, wenn ein Betrieb irgendwelcher Genehmigung zur Erweiterung oder Neuanstellungen bedarf, bei welcher Gelegenheit der fürsorglichere Gewerbebeamte nicht versäumt, auf die Verbesserung der Umstände hinzuwirken. Unterdeß aber, bis sich solche Gelegenheit bietet, nimmt die Unsauberkeit ihren ungehinder ten Fortgang.

Über die Schwierigkeiten, die sich dem energischen Beamten entgegenstellen, schreibt der Gewerberath Schüler von Arnsberg Seite 416: „In älteren Werken finden sich nur selten Umkleideräume und Wascheinrichtungen, auch wenn die Art der Arbeit, wie das Neuherrn der Arbeiter zeigt, solche Einrichtungen höchst wünschenswert erscheinen läßt. Ihre Ausführung kann aber nach § 120d, Abs. 3 der Gewerbeordnung, so lange bauliche Ver-

änderungen nicht eintreten, nur verlangt werden, wenn erhebliche gesundheitliche oder sittliche Unzulänglichkeit bestehen sind oder nur unverhältnismäßige Aufwendungen verursacht werden. Diese Veränderungen sind meistens nicht leicht zu erweisen, vergängern jedenfalls das eingeleitete Verfahren, falls Werkbesitzer gegen solche Vorberührungen Einspruch erheben. So hat denn auch die bis jetzt im vorigen Berichte (im Vorjahr) erwähnte, von der Befürkinstadt zu Dortmund gegen die polizeiliche Verfügung zur Auslegung von Umkleideräumen und Waschvorrichtungen bei dem Herrn Magistratspräsidenten eingelegte Beschwerde noch nicht erledigt werden können.“ Der selbe Beamte weiß im weiteren Verlaufe die den Aufsichtsbehörden häufig begegnende Einrede, daß die Einrichtungen doch nicht von den Arbeitern benötigt würden, zurück: „Doch diese Vermuthung nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, mag aus den Auszeichnungen, die das Krupp'sche Stahlwerk zu Kamen über die Benutzung ihrer gegen Ende 1893 eingerichteten Badeanstalt über das Berichtsjahr gemacht hat, ersehen werden. Es wurden an 304 Tagen 8885 Brausebäder von ungefähr 500 Arbeitern des Werks genommen, die Auskalt mitthilf durchschnittlich am Tage von 28 Arbeitern besucht. Die Benutzung des Bades ist kostengünstig, das Bad selbst für die Arbeiter eine große Annehmlichkeit.“

Eine andere Besuchsübersicht gibt der Düsseldorfser Gewerberath über die mit Brausezellen eingerichtete Badeanstalt der Duisburger Kupferschmelze, wonach bei einer durchschnittlichen Gesamtzahl von 300 Arbeitern im Jahre 1892 insgesamt 88 755, im Jahre 1893: 88 882 und im Jahre 1894: 40 804 Bäder verabfolgt wurden. Auch hier sind die Bäder unentbehrlich und erhalten jeder Badebe ein Stück Seife vom Werk geliefert (S. 506). Die Badeanstalt der Krupp'schen Johannehütte, welche gegen 400 Arbeiter beschäftigt, hat 6 Brausezellen und eine Wannenzelle und wurde im Jahre 1894 im täglichen Durchschnitt von 90—100 Arbeitern an Samstagen von 150—160 Personen benutzt. (S. 506.)

Wir sind weit entfernt davon, in diesen Fabrikbädern besonders rücksichtsweise Wohlfahrtseinrichtungen zu erblicken, und nehmen von diesen 3 genannten Betrieben nur deshalb Notiz, weil sie beweisen, wie nothwendig solche Bäder sind, und daß die Auffassung der Gewerbeinspektoren auf ganz falschen Voraussetzungen beruht. Gerade diese eifige Benutzung der Fabrikbäder im Gegensatz zu den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Fabrikküchen u. dgl. sollte den Beamten die Augen darüber öffnen, daß es sich hier um nichts weniger als ihre hochgezehrten Wohlfahrtseinrichtungen handelt, daß vielmehr die Arbeiterschaft ganz richtig das herausführt und benutzt, was ihr von Rechts wegen gehört. Und das sollte sie anregen, weniger engherzig den Kreis ihrer Pflichten zu erfassen und den gesetzlichen Vorschriften des Arbeiterschutzes größeren Nachdruck zu verleihen.

Zum Schlusse noch Einiges über die Brausebäder. Es gibt für Fabriken, Schulen, für größere und kleinere Gemeinden keine gesundheitsdienlichere, einfache und billige Einrichtung als das Brausebad. Hier fällt die Nothwendigkeit größerer Bassins mit ihren Nuvolkommenheiten wie der Rückstand aller sonstigen stehenden Waschgelegenheiten hinweg; es ermöglicht sowohl eine gründliche Reinigung des Körpers von Staub, Schweiß und sonstigen Unreinlichkeiten, als auch eine Verminderung der Pflegegefähr. Es erfrischt den Körper und ist der Gesundheit im höchsten Grade zuträglich, daher sollte es von den Behörden in allen thunlichen Fällen als die einzige ausreichende Wascheinrichtung angeordnet und von seiner Herstellung nur

dann abgesehen werden, wenn bauliche Schwierigkeiten dies unmöglich machen und sonst in genügender Weise für einen Erfolg gesorgt ist. Wie gerling die Kosten einer solchen Einrichtung sind, erhellt aus einer Berechnung der Duisburger Knopfshütte, welche ihre Badeanstalt mit Dampf im Winter heizt und bei Dunkelheit elektrisch beleuchtet und dieselbe von einem eigens dazu aufgestellten Wärter ständig bewachtigen und sauber halten läßt, dazu jedem Badenden die Seife gratis liefert. (Das Handtuch muss sich Jeder selbst mitbringen, weil angeblich mit den kostenlos gelieferten Handtüchern „grober Missung“ getrieben werden sei. Aus hygienischen Gründen wäre eine solche Maßregel für Badehäuser weit eher verständlich.) Das Werk hat für jedes Bad unter Berücksichtigung von Vergütung und Amortisation des Anlagekapitals und der übrigen Selbstkosten 7 A aufzuwenden. Wenn auch die Selbstkosten je nach den Betriebskosten und Benutzung variieren werden, so sind die Kosten den öffentlichen hygienischen Vorzügen gegeißelt doch so gerlung, daß die Gewerbebehörden nicht länger zuvertrauen sollten, der Einrichtung von Brausebädern gegenüber eine andere als ihre bisherige Stellung einzunehmen, sie sollten sie sowohl den zuständigen Behörden als auch dem Unternehmerthum als strikte Notwendigkeit zum Bewußtsein bringen. Wir wenden uns deshalb an die Gewerbebeamten, nicht an die Unternehmer, weil es sich für uns dabei nicht um Wohlfahrtsinrichtungen, sondern um dringende Arbeiterbeschaffungen handelt, deren Durchführung bereits in den bestehenden Vorschriften geeignete Grundlagen gegeben sind.

Die 1895er Streik-Campagne.

Der Sommer ist vorbei und mit ihm die Geschäftsspitze, welche für die meisten Kategorien der Arbeiter besonders geeignet ist, das Haupt zu erheben und ihre Existenzbedingungen besser zu gestalten. Streikstatistiken führen einzig darüber an, in Deutschland ging seiner Zeit die Rede, daß die Polizei über Lohnkriege Buch führen sollte, bekannt ist von 1. et. Polizeistatistik jedoch nichts geworden; so erbarnt sich einzigt die Generalkommission dieser werthvollen Beobachtung, aber auch ihre Notrungen leiden unter der Interesslosigkeit der berufenen Arbeiter, sie bekommt kein komplettes Bild fertig. Dieweil nun diese aus den Aufzeichnungen der Organisationen gebildete Übersicht selbst für 1894 noch nicht erscheinen konnte, machen wir den Versuch, aus den Nachrichten der Rubrik Arbeiterbewegung des Korrespondenten schon eine Zählung der erfolgten Streiks für die verflossenen Monate des Jahres 1895 aufzustellen, da ja noch die bevorstehenden letzten Monate siller verlaufen.

Die Streik-Campagne begann um die Mitte des März, vorher, im Januar und Februar kamen Streiks bloss vereinzelt vor. Dennoch bringt es die zweite Hälfte des März schon auf 25 Ausstände, der volle April dann auf 31, der Mai zählt 41, Juni 22, Juli 43, der August steigt auf 69 und die erste Hälfte des September fällt bereits wieder auf 15. Im ganzen Halbjahr fanden, wie diese Zahlen ergeben, insgesamt 246 Streiks statt.

Beteiligt waren an diesen theils einzelne Firmen, theils ganze Gewerbe einzelner Städte umfassenden 246 Streiks nach Angaben und Schätzungen 21000 Arbeiter. Sie verteilen sich auf etwa 120 Städte. Die meisten Streiks zählen Berlin und zwar 40, Dresden 11, Nürnberg-Fürth 10, Leipzig 9, Hanburg 7, Halle 7, Breslau 5, Aachen 5, München 5 und so hinunter, in 86 Städten kam je 1 Streik vor.

Von den einzelnen Branchen, welche an Streiks Theil nahmen, stehen die Metallarbeiter oben, 34 entsprechen auf sie. Maurer und Zimmerer, die häufig gemeinschaftlich vorgingen, durchaus 29 Streiks, auf die Textilarbeiter kommen 18, die Tischler und Schuhfabrikarbeiter 15, die Steinmetzen und Steinbildhauer sowie die Bau- und Erdarbeiter 14, auf die Gerber und Lederarbeiter 13, auf die Maler 9, Bergarbeiter 8, die Wäschler 7, Steinseiter 6, Handschuhmacher und Töpfer je 5 u. s. f. Zusammengenommen sind in 50 Gewerben Streiks vorgefallen.

Neben die Ursachen der Streiks wurde angegeben: 74 hatten die Durchsetzung einer Lohn erhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit zum Zweck, 48 entsprangen aus „Lohnabschreitungen“, was jedenfalls ebensoviel bedeutet, als daß man den begehrten Lohn nicht zahlen wollte, beide Arten Streiks sind somit mehr oder weniger als Angriffsstreiks zu bezeichnen; zu ihnen rechnet sodann ein Streik für Abschaffung der Altkordarbeit. Als Altworstreiks müssen gelten 28 wegen Lohnkürzung, 12 wegen Strafen, schlechter Behandlung usw., 18 wegen Pflichtregelung, 8 gegen Arbeitszeitverlängerung, Fabrikordnung, Einführung der Altkordarbeit und Beschränkung des Koalitionsrechtes. Die Ursachen der übrigen Streiks sind unbekannt.

Neben den Ausgang der Streiks sind noch weniger Meldungen vorhanden als über die Ursachen derselben, jedoch die abgestatteten Berichte über den Verlauf lauten in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl günstig. Von 19 Streiks wird mitgetheilt, daß sie mit einer vollen Anerkennung der gestellten Forderungen endeten, 20 wurden durch einen Vergleich beigelegt, von 15 ist gesagt, daß sie zu Gunsten der Arbeiter eintraten und in 8 Fällen wurde auf Grund von Versprechungen wieder zur Arbeit zurückgeführt. Zusammengenommen 57 Streiks mit glänzendem oder doch befriedigendem Ausgang. Bei 12 Streiks hingegen mußte die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen werden, sie hatten also eine Niederlage zur Folge. Ist das Verhältnis von Sieg und Niederlage bei allen 246 Streiks ein gleiches gewesen wie bei den 69 bis zum Ende ihres Verlaufs bekannten Ausständen — und es liegt kein wesentlicher Grund zur Annahme vor, daß es nicht faktisch allgemein ungefähr dasselbe gewesen ist —, so kann man sagen, daß die Streik-Campagne für die Arbeiter erfreulich verlaufen ist und es ist nur zu bewundern, daß vergleichsweise so wenige Arbeiter die günstige Lage benützten, um das Niveau ihrer Lebenshaltung zu erhöhen, denn 21000 Arbeiter sind ja nur ein homöopathisch winziger Bruchteil der Millionen von deutschen Arbeitern. Es muß hierbei allerdings noch berücksichtigt werden, daß weitere 10000 Arbeiter Mehrforderungen stellten und ohne Streiks erreichten, diese gutartig verlaufenen Lohnbewegungen sind statistisch aber noch weniger erfaßt.

Durch die Zahl ihrer Teilnehmer bedeutender Ausstände waren: der Streik der Knopfmacher in Schmölln mit 900 Beteiligten, der der Tucharbeiter in Aachen mit 350 Beteiligten, der der Weber in Lützenhausen mit 400, Maurer und Zimmerer in Barmen mit 500, Porzellanarbeiter in Altwasser mit 300, Schuhfabrikarbeiter in Nordhausen mit 2000, Baumwollspinner in Kaiserslautern mit 700, solcher in Karlsruhe mit 500, Maurer in Leipzig mit 1500, Metallschläger in Fürth mit 500, Töpfer in Berlin mit 400, Maurer in Plauen mit 400, Schneider in Stettin mit etwa 4000, Maurer in Halle mit 500, Kistenschmiede in Berlin mit 300 und der Maler in Leipzig mit 600 Beteiligten.

Zusätzlich gab es viele Streiks mit 100 und 200 Beteiligten.

Die Streikbewegung des 1895er Sommerhalbjahrs ist ein Symptom mehr für die Klusivitätsbewegung des Geschäftsanges. Über die Zahl der Streiks im Jahre 1894 liegt, wie bemerkte, noch kein Anhalt vor, in den Jahren 1892 und 1893 wies die Generalkommission das gegen beträchtlich weniger Streiks aus, als wir in 1895 fanden. 1892 73 in 21 Branchen mit 3000 beteiligten Personen, 1893 110 in 26 Branchen mit 9350 Personen. Dagegen lautet unsere Zahlen für das Halbjahr 1895: 246 Streiks mit 21000 Personen in 50 Branchen. Sie verfüren in allen drei Beziehungen eine außerordentliche Zunahme.

Schließlich folgen wir noch einige Daten der in dem besprochenen Zeitraum im Ausland vor sich gegangenen Streikbewegungen hinzu. Dieselben erfassen insgesamt 287000 Arbeiter; 200000 davon kamen auf den Konflikt in der englischen Schuhfabrikation. Der Größe nach folgen diesem: Der Streik von 15000 amerikanischen Webern, 10000 Wiener Siegelarbeitern, 5000 belgischen Bergarbeitern, 5000 New Yorker Schneidern, 4500 Chicagoer Stahlarbeitern, 4000 Arbeiter in verschiedenen Branchen in Przemysl, 3000 belgischen Bergleuten usw. Auch den ausländischen Arbeitern sind ihre wichtigen Aktionen zum Teil gelungen. Die Krise in der Schuhindustrie brachte ein mühsteriller Vergleich zum Abschluß, die Wiener Siegelarbeiter errangen 15 bis 20 Prozent Erhöhung ihres elenden Lohnes, der Aufsehen erregende gemischte Ausstand in Przemysl endete zu Gunsten der Arbeiter. Ohne Wunder sind die Siegestrophäen natürlich im wirtschaftlichen Kriegs unergangs geholt worden, im Allgemeinen ist aber festzustellen, daß im Auslande wie in den Grenzen des Reiches das gewerkschaftliche Vorgehen den Arbeitern manches Hüthlein in den Topf gebracht hat.

(Corresp. für Buchdrucker.)

Die Trades-Unions und die Reaktion.

Unter dieser Spitzmarke bringt der „Vorwärts“ eine recht lehrreiche Korrespondenz aus London. Zum besseren Verständnis für unsere Leser müssen wir vorweg bemerken, daß die Arbeiter in England bis vor Kurzem keine selbstständige politische Partei bildeten, sondern bei Wahlen zu politischen Körperschaften für die liberale Partei stimmen. Dabei bildeten sie keineswegs einen so bedeutunglosen Schwanz dieser Partei, wie etwa die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften bei den Freisinnigen, sondern sie bestimmten die Aktion der Partei in hohem Maße.

Die liberale Partei Englands hat zeitweilig die Regierung in den Händen gehabt und während der Zeit auch manche Vortheile für die Arbeiter bewirkte. Lebriens wurden von der Partei auch immer eine Anzahl Gewerkschaftsbeamte der Arbeiter mitgewählt, so daß die Arbeiter im Parlament tatsächlich vertreten waren.

Die Interessen der Arbeiter verlangen natürlich eine schärfere Vertretung, als dies liberale Politiker thun, weshalb sich mit der Zeit eine selbstständige Arbeiterpartei bildete. Nun werden bei den Wahlen drei Parteien um die Stimmen; dadurch kommt die konservative Partei zu Mandaten, die für sie früher zu hoch hingen.

Hören wir nun den Korrespondenten des „Vorwärts“:

„Der Wahlsieg der konservativen oder unionistischen Partei hat auch den reaktionären Bestrebungen gegen die Trades-

Unions wieder einen neuen Anstoß gegeben.

So haben Vorcommissie der neuesten Zeit die Gewerkschaften der Londoner Bauarbeiter genötigt, Stellung zu nehmen zur Frage der Arbeit an der Seite von organisierten Antigewerkschaftern. Wie in der Altherre, so spielt auch in den Bauarbeiten die sogenannte „Free Labour Association“ *) die Rolle einer Dleserantin von Streikbrechern. Dieses von Kapitalisten aller Art unterstützte Institut, das im nächsten Monat in Newcastle einen Kongress abhalten will, bei angeblich 120000 Arbeiter vertreten soll, hat sich die Bekämpfung der „Tyrannie der Gewerkschaften“ zur Aufgabe gestellt, und in der That schon wiederholt gewerkschaftliche Aktionen durchkreuzt. Neben einem Mitglied dieser „Association für freie Arbeit“ zu arbeiten, heißt also nicht etwa, neben einem Arbeiter zu stehen, der sich schon von der Gewerkschaft fernhält, weil er nicht oder noch nicht von ihrem Nutzen überzeugt ist, sondern neben einem Feind und voransichtlichen Verächter. Stein Wunder, daß die Gewerkschaften sich weigern, solche auf Warten oder Banplätzen, die sie besetzt haben, neben sich zu dulden. Eine andere Frage aber ist, ob die Maurer noch die Kraft dazu haben, den Kampf durchzuführen. Vor einigen Tagen hatte eine große Firma in London, die bisher Gewerkschaftslente beschäftigte, ein Mitglied der „Free Labour Association“ eingestellt, worauf sämtliche der Gewerkschaft angehörenden Maurer die Arbeit einstellten. Die Föderation der Londoner Bauarbeiter hat diese Aktion gut geheißen und den Banplatz von Pickets bewachen lassen. Die Firma dagegen behauptet, schon vollaus Ertrag für die Ausständigen zur Hand zu haben — natürlich mit Hilfe der „Free Labour Association“. Wie viel daran richtig, bleibt abzuwarten, jedenfalls ist die Krise ernsthaft und kann leicht die Gestalt der Frage des Sein oder Nichtsein für die Bauarbeitervereine annehmen.

Zeichnend ist, daß auf dem erwähnten Kongress der „Free Labour Association“ u. a. Resolutions beschlossen werden sollen, die die „Arbeiter von Großbritannien dazu beglückwünschen, daß sie eine feste Regierung gewählt haben“, und den Premierminister auffordern, seinen Ansichten über die Arbeiterfrage Gesetzesform zu geben, um so „die Interessen der Arbeiter zu schützen, die sich nicht dazu zwingen lassen wollen, sich den thranischen und sozialistischen Gewerkschaften anzuschließen.“ Ferner soll der Kongress von Cardiff u. a. dafür „verurtheilt“ werden, weil er „die Regierung dazu bringen will, die (von liberalen Regierung vorgelegte) Haftpflichtgesetzvorlage mit dem Verbot der Nebenköntrakte wieder einzubringen“, und dem Earl of Dudley dafür „der herzlichste Dank“ ausgesprochen werden, weil derselbe diese Haftpflichtvorlage zu Fall gebracht. Mehr kann man von „freien Arbeitern“ wirklich nicht verlangen.

Aber was früher nur lächerlich gewesen wäre, ist doch, wie das obige Beispiel zeigt, nicht ganz ohne ernsthafte Bedeutung. Daß sich eine nennenswerthe Zahl von Arbeitern ohne Scheu zu solchem Werk hingeben kann, zeigt, wie viel noch auf dem Gebiet der Organisation zu thun ist und daß Gewerkschaften

*) Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß für „Free Labour Association“ die sinngemäße Übersetzung: „Bund für freie Arbeit“ sein würde. Die Gründer jenes Streikbrecherbundes fügen auf dem manchesterischen Aglom., daß die gewerkschaftliche Organisation die „Arbeit unfrei“ mache, und daß von einem freien Arbeitsverträge nur dann die Freiheit sein könne, wenn der einzelne Arbeiter frei und ungehindert mit dem liebhabenden Unternehmer sich über denselben gewöhnlich verständigt. Diesen idealen Zustand herzugeführten, gründeten sie den „Bund für freie Arbeit“.

schaffler und Sozialisten Besseres zu thun haben, als sich bei mörderischen Bruderschaften gegenseitig zu befrieden.

Well ich gerade den Earl of Dudley erwähnt, so sei hinzugefügt, daß dieser, einer der reichsten Kohlengrubenbesitzer in England im Ministerium dieselbe Stelle erhalten hat, die im letzten liberalen Ministerium Th. Burt, einer der australien Vertreter der Bergarbeiter bekleidete. Das illustriert die Stellung der Regierung den Gewerkschaften gegenüber. Und nicht minder bezeichnend ist, daß vor wenigen Tagen Herr Arthur Balfour einem weltweit radikalen und jetzt konserватiv gewordenen Geistlichen 200 Pfund Sterling aus der Staatskasse hat spenden lassen — aus einem Fonds für verdiente Schriftsteller etc. — für seine „wirksamen Schriften zur Unterstützung der Prinzipien der Regierung und zur Bekämpfung des Sozialismus“. Hier einige Stellen aus den so belohnten Schriften des Reverend G. Brooks:

„Die meisten der großen Streits der letzten Jahre, der Dockerstreit, die verschiedenen Kohlenarbeiterstreit, die Eisenbahnarbeiterstreit etc. sind alle schamlose, unverschämte Versuche gewesen, Arbeitsherren zu Handlungen zu treiben — nicht die ihre Pflicht waren, sondern von denen ein paar Gewerkschaftskommandeure meinten, daß sie deren Pflicht seien. — Stein treuer Freund der Freiheit kann dem Trades-Unionismus Unterstützung leihen . . . die Macht des Trades-Unionismus ist nichts sehr Furchtbare; sicherlich nichts, wovor Angst zu empfinden, trotz seiner Aufschneidereien, Brachtereten und Drohungen; und selbst den Mantel nach dem Winde hängende Politiker würden gut daran thun, zu bedenken, daß auf einen Wähler, der in einer Trades-Union ist, wenigstens sieben kommen, die draußen sind. . . . Eines ist sicher, daß keine zivilisierte und fortschreitende Nation eine so antisoziale, zerstörerische Kraft, als die sich der Trades-Unionismus jetzt erweist, hegen und pflegen oder auch nur dulden kann oder wird.“

„Geehrte Herren Arbeiter“, bemerkte dazu das „Clarion“, dem ich den Anzug entnehme, „das sind die Ansichten, welche die Regierer, die ihr gewählt, zur besonderen Anerkennung ausgewählt haben. Die Trades-Unions, diese „grausamen Organisationen“, wie Lord Galisburgh sie genannt hat, „müssen unterdrückt werden“, erklärt Herr Balfour's Schüling rund heraus. Worauf Herr Balfour ihm 200 Pfund zum Präsent macht.“

Das „Clarion“ ist ein Organ der „Independent Labour Party“, nicht etwa ein liberales oder radikales Blatt. Die radikale Partei-Presse nutzt selbstverständlich diese, in der That sehr starke Verfassung des Herrn Balfour nach Kräften aus. Herr Balfour muß sich sehr sicher im Sattel fühlen, wenn er ohne Umschweife einen politischen Überläufer auf diese Weise prämiert. Und wie gering muß er erst von den organisierten Arbeitern denken. Würde er es gewagt haben, ihnen diesen Schlag in's Gesicht zu versetzen, wenn nicht die Wahlen ihm eine so große Mehrheit in die Hand gespielt hätten? Es sieht wirklich nicht darum aus, als ob der Ausgang der Wahlen ein so günstiges Ereignis für die Sache der Arbeiter und des Sozialismus gewesen, wie er unter Anderem auch dem „Clarion“ im ersten Moment erschien.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diensingen, welche noch unverkaufte Protokolle im Preis haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht absetzen, dieselben umgehend nach hier einzuzenden.

Ebenso wollen Dienstingen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Wir machen an dieser Stelle auf einen Fehler, der nur zu häufig von sehr vielen Ortsverwaltungen gemacht wird, aufmerksam. Dieser betrifft die Zugugswarnungen, daß Verhängen der Sperrre etc. über einzelne Orte und Betriebe. Es werden häufig Orte und Werkstätten gesperrt, ohne daß der Vorstand darüber unterrichtet wird, welche Gründe der Zugugswarnung zu Grunde liegen. Es mag ja sein, daß bestimmt, die Zugugswarnung veranlaßt worden ist, um die Angelegenheit nicht zu verzögern angebracht erscheint, aber in all diesen Fällen sollte ein ausführlicher Bericht mindestens in der laufenden Woche dem Vorstande zugehen. Dies geschieht leider in den seltensten Fällen und es kommt häufig genug vor, daß eine einmal erlassene Zugugswarnung Wochen lang wiederkehrt, ohne daß dem Vorstand nur einmal die Gründe derselben mitgetheilt oder er benachrichtigt worden ist, wann der Ort freigegeben werden kann. Aus diesem Grunde machen wir darauf aufmerksam, da eine derartige Handhabung beim Verhängen der Sperrre nicht im Verbandsinteresse liegt, daß künftig folgende Praxis bei der Ausübung von Zugugswarnungen

Platz greifen wird:

Die Zugugswarnung muß hinreichend begründet sein, ehe sie bekannt gegeben werden kann.

Zugugswarnungen, denen die Begründung nicht gleich beigefügt ist, müssen innerhalb 8 Tagen bekräftigt werden, andernfalls sie aus der Bekanntmachung entfernt werden.

Jede richtig begründete und daher zugelassene Zugugswarnung erscheint, sofern nicht früher eine Freigabe der gesperrten Orte oder Werkstätten stattfindet, in vier hintereinander erscheinenden Nummern des Verbandsorgans und fällt von selbst, sobald eine Erneuerung in dieser Zeit nicht beantragt und ein Situationsbericht nicht erstattet wird.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Mr.
10073 des Schlossers Gustav Sturm, geb. zu Schladen am 28. April 1862.
102144 des Grabens Oskar Schäfer, geb. zu Leipzig am 2. Januar 1869.
106551 des Formers Johann Hermann, geb. zu Altheimholzen am 15. Juni 1856.
107417 des Schlossers Karl Hugo Hartwig, geb. zu Chemnitz am 9. Juni 1878.
109471 des Schleifers Ewald Mühlhaus, geb. zu Burg an der Wupper am 23. Januar 1870.

Nicht wieder aufgenommen dürfen werden:

Der Schlosser Theodor Dau, geb. zu Bellingen am 17. Juli 1874 wegen Unterstellung und Verweitung von Druckmarken (Buch Nr. 46160).

Der Fleischer Willibald Meining, geb. am 14. September 1868 zu Görlitz, wegen mehrfacher an Kollegen und Anderen verübter Diebstähle (Buch Nr. 61018).

Beide Mitgliedsbücher sind vom Vorstande eingezogen.

Der Dreher Friedrich Thies, geb. zu Hahn i. W. am 5. November 1862, Buch Nr. 101239, war als Zeitungsträger im Besitz von Beitragsmarken im Betrage von ca. 10 M. und ist damit von Magdeburg-Meinstadt verschwunden ohne abzurechnen. Da er davon nur für M. 1,40 ungenutzt hat, ist anzunehmen, daß Th. die übrigen Marken für sich gebrauchen wird. Wir warnen hiermit die Verwaltungen und bitten um Angabe seines jetzigen Aufenthaltes.

Seitens der Verwaltung Winnenberg wird vor dem Kesselschmied Oskar Becker, geb. am 3. August 1870 in Altenburg, Buch Nr. 77128, als einem Beschreiber gewarnt, welche Warnung wir hierdurch zur Kenntnis bringen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Nedderstraße 160,!

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

* * *

Der Schlosser A. Mrusek, B. Nr. 99836, wird aufgefordert, unter Angabe seiner Ver-

hältnisse seine jüngste Adresse nach hier oder die Verwaltung in Nennung mitzutheilen, damit hier ev. sein Mitgliedsbuch angestellt werden kann.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Charlottenburg. In der Mitgliederversammlung am 6. Oktober wurde die Abrechnung für das 2. Quartal vorgelegt. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 109,80 und einen Mitgliedsstand von 57. Sobann erfolgte die Überrechnung von dem Vergangen am 14. September. Dieselbe ergab einen Überschuss von ca. 21 M. Der Bevölkerungsstaat verlor sodann mit, daß er sein Amt niedergelegt. Es entspann sich darüber eine Debatte und wurde beschlossen, die Angelegenheit in einer auf den 9. Oktober einzuberuhenden Versammlung zu regeln. Da sich der bisherige Zahlstellenverwalter Stockmann in der Amtsführung lässig gezeigt hat, so wurde ihm das Amt abgenommen und an seine Stelle der Kollege Wenzel gewählt. — In der Versammlung am 6. Okt. wurden nun die Beweggründe des Bevölkerungsmächtigen, die ihn veranlassen, sein Amt niederzulegen, einer Erörterung unterzogen und es ergab sich, daß die ganze Sache auf persönlicher Beliebtheit beruht. Nachdem mehrere Redner über den Punkt gesprochen, erklärte W., daß er das Amt bis zum Jahresende behalten wolle, womit die Versammlung einverstanden war. Sobann wurde vom Wählenden bekannt gegeben, daß auf die Sammlungen für den Kreis der Schläger in Fürth im Ganzen M. 14,95 eingegangen seien. Dem Kollegen wurde, nachdem die Bitten revidirt waren, Decharge ertheilt.

Gröbingen. Am 18. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Oehsle aus Karlsruhe über den Einfluß des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf Charakter und Wohlstand des Volkes einen beständigen aufgenommenen Vortrag hielt. Kollege Oehsle wird auch in nächster Versammlung am 27. Oktober über ein interessantes Thema referieren. Trotzdem wir in unserer Villale einen guten Fortschritt zu verzeichnen haben, so ist doch noch ein gewisser Indifferenzismus vorherrschend, weshalb wir an alle dem Verband angehörenden Kollegen die Bitte richten, recht zahlreich unsere Versammlungen zu besuchen und die Büfferten aus ihrer Lethargie aufzurütteln, um dieselben für unsre Sache zu gewinnen.

Goldenthal i. W. Daß der Arbeiter nur als Nutzungsobjekt, als Mensch zweiter Klasse betrachtet wird, welcher keine eigene Überzeugung haben soll, das beweisen wieder einmal die Vorgänge in der J. M. Voith'schen Maschinenfabrik. Seitdem die dortigen Formen von ihrem gesetzlichen Recht der Vereinigung Gebrauch gemacht haben, ist man höchst bestrebt, mit allerlei Mitteln diese Sache wieder zu unterdrücken. Es ist aber auch schrecklich! Räumte sich doch diese Firma seither damit brüsten, daß ihre Arbeiter es „nicht nötig“ haben, einer Organisation beizutreten. In der letzten Zeit sind nun fast organisierte Kollegen unter verschiedenen Vorwänden entlassen worden. Dem zuletzt Entlassenen, einem ruhigen und geachteten Kollegen, welcher schon acht Jahre in diesem Geschäft arbeitete, wurde direkt in's Gesicht gesagt, daß er als sogenannter „Hauptanswiegler“ entlassen sei. Auch den vom Militär Entlassenen wurde bei ihrem Eintritt in dieses Geschäft bemerkt, sich von der Organisation fernzuhalten. Das gesetzliche Recht der Vereinigung der Arbeiter, welches nach langen Kämpfen endlich errungen wurde, wird nun auf diese Weise vom Unternehmertum illusorisch gemacht. Ist das die Achtung vor dem Gesetz? Glaubt denn der Herr Kommerzienrat die Arbeiterbewegung oder gar den Sozialismus dadurch aufzuhalten? Das Gegenteil wird er erreichen! Ein Erbitterung wird er unter seine Arbeiter tragen, nur Heuchler wird er zögern. Den Arbeitern des betreffenden Geschäfts möchten wir speziell zurufen: Schaart Euch immer fester um das Banne der Organisation, wahrt Euer Recht, setzt dem Druck von Oben den nötigen Gegendruck von Unten entgegen, andernfalls bleibt die Organisation nur eine hohle Phrase.

München. Unterzeichnete Kommission bestätigt hemic, daß die Revision bei Kollege Weiß (Vertrauensmann der Einzelmitglieder) stattgefunden hat und dieselbe zur Zufriedenheit ausgefallen ist.

Die Liquidations-Kommission:

Seller. Münster. Isthlinger. Götz.

Münster i. W. In der am 29. September abgehaltenen, sehr stark besuchten Mitgliederversammlung referierte der Bevölkerungsrat E. Düren über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Von der Erfindung der Dampfkraft ausgehend, führte derselbe in seinem etwa einstündigem Vortrage den Anwesenden die Ursachen vor Augen, welche die Arbeiter bewogen, sich zu organisieren, legte sodann Zweck und Ziele

der Organisation dar und suchte dann an der Hand von Beispielen nachzuweisen, daß die Arbeiter auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß dieselben nicht sehr rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch bereits vorgekommen, daß Arbeiter der Metallarbeiter in 12 Arbeitstagen bei 11stündiger Arbeitszeit im Allord ganze M. 16 verdienden. Da Rost und Vogelsberg auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gestalteten Ziele verfolgte zu können. Übrigens viele verweiste derselbe in seinen Ausschreibungen bei den besseren Verhältnissen. Daß diese rosig sind, ging aus den Ausschreibungen sehr deutlich hervor. Ist es doch

genügt, um seine durch Arbeit verbrauchte Kraft durch die notwendige Ausführung von Arbeit zu ersparen, dann fragt die herrschende Klasse von heute nicht. Sins die Metallarbeiterverhältnisse insbesondere einnehmend, führt Steiner die fortwährend steigende Zahl von beschäftigten Frauen und Kindern in der Metallindustrie an. Die Beobachtung dieser Arbeitskräfte mit 6-8 % wöchentlich steht natürlich in keinem Verhältnis mit dem Gewinn der Unternehmer. Beweis dafür sind die Abrechnungen der Betriebsgesellschaften, welche nicht selten 10, 15, 20 und mehr Prozent Übervorteile verbuchen. Die Auer'sche Gasgrillfertigung hat sogar 180 Prozent bezahlt, während die Arbeiter immer nur mit einem geringen Gehalt bedacht wurden. Darum ist es wichtig, daß die organisierten Arbeiter unausgeschlagen thätig seien, ihren noch freien stehenden Kollegen Sicherheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse bringt, damit sie sich das Bestimmungsrecht über Warenherstellung und -Verbrauch aneigneten. In der Diskussion gab ein Mitglied des Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereins der Walschneiden- und Metallarbeiter zwei Thesen die Schäden der heutigen Gesellschaft zu erklären, die Arbeiter und damit seine Organisation seien ohnmächtig, dagegen mit Erfolg anzukämpfen. Prinzipielle und tatsächliche Fragen im Stiche lassen, versucht er nachzuweisen, daß der Gewerbeverein in Bezug auf Unterstützung mehr leiste, was uns jetzt noch nicht einleuchtet will, da er besonders hervorhob, daß sie nur 10 % wöchentliche Umlaufzeit haben. Aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmung in Bezug auf Versicherungsgesellschaften, verfuhr er das Recht des Einzelnen auf Unterstützung dadurch abzuschwächen, daß dieselbe bei uns laut Statut eine freiwillige sei und unsere Vorstände nur dem helfen, wenn sie wohl wollten, welche Betriebswirtschaft nach unserer Meinung wohl bei den Hirsch-Dünckerlauern möglich, bei uns jedoch ausgeschlossen ist. Betriffen der Streiks steht dieser Herr auf dem Standpunkt, daß man sich manchen Abzug besser gefallen ließe, denn — wenn man eine Aufbesserung erhält, um welche man erst 4 Wochen ferner müsse, hätte man am Schluss des Jahres vielleicht noch weniger als sonst. Gewiß eine große Bescheidenheit der Gewerbevereinler, welche schon wiederholt behaupteten, noch keine Streiks zu nicht gemacht zu haben. Es braucht ja nicht hergehoben zu werden, daß derartige Ansichten von unserer Seite leicht widerlegt wurden und wir wollen hoffen, daß unsere Fikale am Ende, welche seit der Erkundung vom Juni bis heute sich in der Mitgliederzahl verdoppelt hat, immer stärker wird und wir bald in der Lage sind, den großen Theil der am Platz beschäftigten Metallarbeiter als zu uns gehörig zu betrachten.

Schläger.

Dreschen. Am 12. Oktober fand eine gut besuchte öffentliche Metallschlägerversammlung statt. Den Punkt 1: "Der Kampf um's Dasein" erläuterte Genosse Deutsch in eingehender Weise zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden und forderte die Kollegen auf, nicht Alles so ruhig hinzunehmen, sondern ihr Mündwert in den Versammlungen auch zu gebrauchen und sich tüchtig an der Debatte zu beteiligen. Unter "Gewerkschaftlichem" wurde beschlossen, sich nochmals mit der Auflösung an die weiblichen Arbeiter zu beschäftigen und zu agitieren, damit wir die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in den Verband hereinbekommen.

Feilenhauer.

Gaußau. In der Feilenhauerrei von Gustav Niedel arbeiten 5 Gesellen und 3 Lehrlinge; von den Gesellen waren 2 organisiert, welche leider ausgeschlossen werden mussten, da sie gegen unsere Statuten standen. Die Arbeitszeit beläuft sich pro Woche auf 84 Stunden. Die beiden ältesten Kollegen gehen jedem mit gutem Beispiel voran. Wenn dringende Arbeit wirklich vorhanden und der Meister willens ist, noch einen Gesellen einzustellen, ratzen diese beiden Kollegen dem Meister mit den Worten davon ab: "Wir können die Arbeit selbst bestreiten" und: "Lieber Meister, wir arbeiten noch ein paar Stunden länger." Dieses Arbeitssystem herrscht seitdem die beiden in dem Geschäftshaus. Der Akkordlohn lautet: 50 Stück Feilen auf 50 Pf. pro St. So, jetzt können sich die Kollegen ein Bild machen.

An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck. Bericht und Abrechnung des Vertrauensmannes vom 1. Okt. 1894 bis 30. Sept. 1895.

Die vorjährige Konferenz in Neumünster beschloß, auch in diesem Jahre eine Agitationstour in der Provinz zu veranstalten, deren Ausführung mir übertragen wurde.

Ich setzte mich mit dem Kollegen A. Gericke-Berlin in Verbindung, der sich auch

bereit erklärte, im Monat Februar die Tour zu unternehmen. Leider war es demselben nicht möglich, sein gegebenes Wort zu halten. Hierdurch war es mir nicht möglich, die Tour, wie bestimmt, im Monat Februar über Niederrhein zu inszenieren.

Ein Flugblatt (Einladung zum Eintritt in den Metallarbeiter-Verband), welches für die Werkstättenagitation berechnet war, wurde in 2000 Exemplaren im Februar an die eingeladenen Orte versandt.

Vom 16. bis 30. Mai hielt Kollege Mohr-lack Berlin in 18 Orten Versammlungen ab. Gleichzeitig wurde ein vom Vorstand herausgegebenes Flugblatt verbreitet. Da ich von keiner Verwaltung Bericht erhalten, kann ich nun den mir vom Vorsitzenden gegebenen Bericht wiedergeben.

Es war bestimmt, in 18 Orten Versammlungen abzuhalten, wovon die für Neumünster und Bergedorf projektierten nicht stattfinden konnten. Es trug hieran die Verwaltung die Schuld. Der Besuch war den breitlinigen Verhältnissen entsprechend ein guter und können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Ferner hat Kollege Wissel ausstehend in mehreren Versammlungen Vorträge gehalten.

Der schriftliche Bericht war ein ziemlich reger. Es gingen Sendungen ein: Briefe,

Karten und Pakete 48, dergl. abgesandt 54.

Die Abrechnung ergibt Folgendes:

Ünna. Bestand vom 1. Oktober 1894. M. 127. Von Briefen erhalten M. 20. Wandsbeck 6. Lübeck, 1. Rate 15, 2. 10 -- 25. Altona 20. Kiel 40. Schleswig 6. Niedersburg 40. Flensburg 20. Ga.: M. 814.

Ausgabe. An Fahrgeld und Blättern für die Delegierten aus Eddersheim, Winnenberg und dem Vertrauensmann (Konferenz Neumünster) M. 25,10. Entschädigung an den Vertrauensmann für das Jahr 1893 bis 1894 laut Konferenzbeschluss 15. Porto für 31 Briefe, 10 Karten, 18 Pakete, 2 Postanweisungen und Postgeld 7,85. Für Schreibmaterialien usw. 1,20. Vertrauensmann eine Tour, Wandsbeck 6. Für Flugblätter 20. An Mohr-lack - Berlin: Spesen für 16 Tage à M. 180, Fahrgeld 48,10, Porto für 32 Postkarten, 2 Briefe 1,80 -- M. 209,90. Ga.: M. 284,55.

Bestand: M. 20,45.

Werthe Kollegen, ich glaube meine Pflicht gethan zu haben, soweit es in meiner Macht lag. Sollte etwas nicht nach Wunschar ausgetragen sein oder Ausstellungen an der Abrechnung gemacht werden, so bitte ich mit solches mitzuteilen, ich werde jede Absicht ertheilen.

Da Konferenzen nur nach Bedarf abgehalten werden, so ersuche ich die Kollegen, darüber zu bestimmen, ob im nächsten Jahre wieder eine Agitationstour stattfinden soll.

Mit kollegalem Gruss

C. Stich, Niedersburg.

Wie werden die Krankheitswochen bei der Invaliditäts- u. Altersversicherung berechnet?

Die Frage, wie die Berechnung der Krankheitswochen gemäß § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes dann zu erfolgen hat, wenn die sich auf sieben oder mehr aufeinanderfolgende Tage erstreckende Krankheit im Laufe einer Kalenderwoche beginnt oder aufhört, hat lange Zeit eine Lösung nicht gefunden. In der Theorie sowohl wie bei der praktischen Handhabung des Gesetzes — insbesondere auch bei den mit der Einziehung der Beiträge gemäß § 112 a. a. D. betrauten Krankenkassen und sonstigen Einziehungsstellen — sind die mannigfaltigsten Methoden zur Berechnung der Krankheitswochen angewendet worden. Dabei lassen sich folgende grundsätzlich verschiedene Berechnungsarten unterscheiden:

1. Jede volle Kalenderwoche (d. i. der von Montag bis zum nächsten Sonntag einschließlich reichende Zeitabschnitt), welche in die Krankheitszeit fällt, aber auch nur eine solche, gilt als Beitragswoche;
2. die Zahl der Beitragswochen ist gleich der Zahl der in die sieben oder mehrjährige Krankheitszeit fallenden Montage (Wochenanfangs);
3. man erhält die Zahl der Beitragswochen, indem man die Zahl der Krankheitstage durch sieben teilt, so dass also jeder Zeitraum von sieben Tagen ohne Rücksicht darauf, ob denselbe mit einer Kalenderwoche zusammenfällt oder nicht, als Beitragswoche angesehen wird.

Das Reichsversicherungsamt hat nun in einem Falde, in welchem die Berechnung einer gewissen Anzahl von Krankheitswochen ausdrücklich als Revisionsgrund geltend gemacht worden war, mittels Revisionsentscheidung vom 11. Juni 1895 die Methode zu 1, wonach nur volle Kalenderwochen, welche innerhalb der Krankheitszeit liegen, als Beitragswochen zu gelten haben, als die

den Wünschen des Gesetzes am meisten entsprechende erklärt, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Es ist davon auszugehen, daß nach der Regel des Gesetzes für jede Kalenderwoche, in der eine versicherungspflichtige Tätigkeit geleistet wird, die gesetzlichen Beiträge zu entrichten sind, auch wenn die Beschäftigung des Versicherten nicht während der ganzen Woche, sondern nur während eines Theiles derselben stattgefunden hat. Nun bestimmt der § 17 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, daß solchen Personen, welche, nachdem sie nicht lediglich vorübergehend in ein die Versicherungspflicht begrenzendes Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten waren, wegen beschäftigter, mit Erwerbsfähigkeit verbundener Krankheit für die Dauer von sieben oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen verhindert gewesen sind, dieses Verhältnis fortzusetzen, die betreffenden Zeiten als Beitragszeiten in Anspruch gebracht werden sollen. Da ich von keiner Verwaltung Bericht erhalten, kann ich nun den mir vom Vorsitzenden gegebenen Bericht wiedergeben.

Es war bestimmt, in 18 Orten Versammlungen abzuhalten, wovon die für Neumünster und Bergedorf projektierten nicht stattfinden konnten. Es trug hieran die Verwaltung die Schuld. Der Besuch war den breitlinigen Verhältnissen entsprechend ein guter und können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Ferner hat Kollege Wissel ausstehend in mehreren Versammlungen Vorträge gehalten.

Der schriftliche Bericht war ein ziemlich reger. Es gingen Sendungen ein: Briefe, Karten und Pakete 48, dergl. abgesandt 54.

Die Abrechnung ergibt Folgendes:

Ünna. Bestand vom 1. Oktober 1894. M. 127. Von Briefen erhalten M. 20. Wandsbeck 6. Lübeck, 1. Rate 15, 2. 10 -- 25. Altona 20. Kiel 40. Schleswig 6. Niedersburg 40. Flensburg 20. Ga.: M. 814.

Ausgabe. An Fahrgeld und Blättern für die Delegierten aus Eddersheim, Winnenberg und dem Vertrauensmann (Konferenz Neumünster) M. 25,10. Entschädigung an den Vertrauensmann für das Jahr 1893 bis 1894 laut Konferenzbeschluss 15. Porto für 31 Briefe, 10 Karten, 18 Pakete, 2 Postanweisungen und Postgeld 7,85. Für Schreibmaterialien usw. 1,20. Vertrauensmann eine Tour, Wandsbeck 6. Für Flugblätter 20. An Mohr-lack - Berlin: Spesen für 16 Tage à M. 180, Fahrgeld 48,10, Porto für 32 Postkarten, 2 Briefe 1,80 -- M. 209,90. Ga.: M. 284,55.

Bestand: M. 20,45.

Werthe Kollegen, ich glaube meine Pflicht gethan zu haben, soweit es in meiner Macht lag. Sollte etwas nicht nach Wunschar ausgetragen sein oder Ausstellungen an der Abrechnung gemacht werden, so bitte ich mit solches mitzuteilen, ich werde jede Absicht ertheilen.

Da Konferenzen nur nach Bedarf abgehalten werden, so ersuche ich die Kollegen, darüber zu bestimmen, ob im nächsten Jahre wieder eine Agitationstour stattfinden soll.

Mit kollegalem Gruss

C. Stich, Niedersburg.

Woche, die nur teilweise durch Krankheit ausgefüllt wurde, nicht beschäftigt und hatte er somit keine Gelegenheit, einen Wochenbeitrag zu entrichten, so soll danach, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 vorliegen, diese Woche als Beitragswoche an gerechnet werden. Hatte er dagegen in einem solchen Falle eine versicherungspflichtige Tätigkeit, wenn auch nur an einem Tage, ausgeliebt, so soll die Anrechnung einer solchen Woche auf Grund der Krankheit ausgeschlossen sein, so daß alsdann nur die vollen Wochen innerhalb der Krankheitszeit anrechnungsfähig sein würden. Gegen diese Auslegung des § 17 sprechen indessen erhebliche Bedenken. zunächst würde die Feststellung der hierauf für die Berechnung der Krankheitswochen maßgebenden Voraussetzung wiederum mit Schwierigkeiten verbunden sein; denn sowohl in den Quittungskarten, wie in den nach § 108 des Gesetzes den Versicherten zu erreichenden Bescheinigungen wird nicht die Anzahl der Krankheitswochen angegeben, sondern es wird der Tag, von welchem, und der Tag, bis zu welchem die Krankheit gedauert hat, bezeichnet. Die Feststellung der Dauer von sieben oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen verhindert gewesen sind, dieses Verhältnis fortzusetzen, die betreffenden Zeiten als Beitragszeiten in Anspruch gebracht werden sollen. Die Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieser Vorschrift ist also die, daß der Versicherte „in Folge“ der Krankheit, wobei für den Krankheitsbegriff in diesem Sinne die Grundsätze der Rechtsentscheidungen 184, 228 und 888 in Betracht kommen, nicht in der Lage gewesen ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben: Die dadurch geschaffene Lücke in der Beitragsentrichtung soll eben mittels der zugelassenen Anrechnung der Krankheitszeiten ausgefüllt werden. Hieraus ergibt sich, daß, wenn ein Versicherter im Laufe einer Woche seine Krankheit oder innerhalb einer Woche seine Krankheitswoche vor Beginn der Krankheit noch für diejenige nach Beendigung derselben die Voraussetzungen des § 17 gegeben sind, da in beiden Fällen dem Versicherten die Möglichkeit geboten war, durch Beschäftigung, wenn auch vielleicht nur an einem Tage der Woche die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Entrichtung der Beiträge herbeizuführen. Nicht die Krankheit hat ihn in jenen Kalenderwochen verhindert, das die Versicherungspflicht begrenzende Arbeits- und Dienstverhältnis in einem nach dem Gesetz für die Beitragsleistung ausreichenden Maße ausüben, sondern der auf andere Ursachen zurückführende Mangel an Arbeit. Die gesetzliche Voraussetzung für die Anrechnung der Krankheit ist daher nur insoweit gegeben, als der Versicherte eine volle Kalenderwoche fortlaufend verhindert gewesen ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben. Es können ihm within auch nur diejenigen vollen Kalenderwochen, welche in die Krankheitszeit fallen, als Beitragszeiten zu Gute kommen. In der That erscheint es auch ungewöhnlich der zweckhaften Fassung des § 17 Absatz 2 a. a. D. — kaum denkbar, daß der Gesetzgeber zwei verschiedene Einheiten für die Berechnung der Beitragszeit — einmal die Kalenderwoche und sodann einen Zeitraum von sieben beliebig beginnenden Tagen — habe einführen wollen; der ganze Aufbau des Gesetzes weist vielmehr darauf hin, daß auch da, wo Krankheitszeiten in Frage kommen, die Kalenderwoche die einheitliche Grundlage für die Erfüllung der Beitragszeit bilden sollte.

Für die Wahl der vorstehend dargelegten Berechnungsart spricht auch der Umstand, daß sie den Anforderungen der Einfachheit und Sicherheit am meisten entspricht. Der Arbeitgeber, der den Versicherten zuerst in der Kalenderwoche beschäftigt, kann gemäß § 100 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes den Beitrag entrichten, ohne daß es einer Prüfung bedarf, ob die Krankheitszeit des Versicherten auf die betreffenden Woche anzurechnen ist oder nicht. Hierdurch wird zugleich die doppelte Anrechnung von Beitragswochen, die bei jeder anderen Berechnungsart nicht zu vermeiden wäre, ausgeschlossen.

Wenn aber gegen die Anwendung der in Niederrhein stehenden Berechnungsart eingewendet wird, daß dieselbe für den Versicherten ungünstiger wirke, als die der sonstigen Versicherten, so kommt in Betracht, daß es sich hier um eine Ausnahmedestimmung des Gesetzes handelt, die den Versicherten ein weitgehendes Vorrecht gewährt und deshalb streng ausgelegt werden muß. Im Falle, abgesehen von den vereinzelten Fällen, in denen die Erfüllung der Wartezeit von der Berechnungsart abhängt, der Erfolg der strengeren Gesetzesauslegung gegenüber der wilderen in der Regel nur der sein, daß für die ganze Dauer der zusammenhängenden Krankheitszeit die Höhe der Rente um den Steigerungsfaktor für eine Krankheitswoche sich vermindert, woraus jedoch dem Rentenberechtigten im Hinblick auf die in § 26 Absatz 4 a. a. D. vorgesehene Abrechnung der monatlichen Theilbeträge ein thatlicher Nachteil weitestens kaum erwacht.

Nun geht allerdings eine Meinung dahin, daß die fragliche Berechnungsart nur mit der Wahrheit anwendbar sei, daß die tatsächliche Beschäftigung des Versicherten vor und nach der Krankheit mit in Betracht gezogen werden müsse. War also der Versicherte in einer

Erweichung von gehärteten Stahlplatten. Die Hitze des elektrischen Stromes, die bereits zum Löten, Schweißen und Schmelzen gebraucht wird, hat in Amerika eine neue eigentümliche Anwendung in der Metallbearbeitung gefunden. Es ereignete sich vor einigen Jahren der Fall, daß man bei der Lieferung einer Schiffsspanzerung aus Nickelstahl vergessen hatte, die Bolzenlöcher in die Panzerplatten zu bohren, mittels deren sie am Schiffsrumpf befestigt werden. Guter Rat war thener, denn die Oberfläche der Platten war so hart, daß sie von den besten Bohrschäulen nicht angegriffen wurde. Es ist nicht bekannt worden, in welcher Weise sich das liefernde Werk damals geholfen hat, vielleicht durch Diamantbohrer, vielleicht durch eine milde Aufweichung und nachherige Wiederhärtung der Platten. Sie wäre heute durch folgendes Verfahren in geringerer Verlegenheit: Auf die zu erweichende Stahlplatte werden zwei dicke Kupferplatten gestellt, die durch einen Wassermantel vor zu starker Erwärmung geschützt und mit den Polen einer Dynamomaschine verbunden sind. Der Strom tritt aus der positiven Kupferplatte in das Eisen und erwärmt es je nach seiner Stärke zu verschiedenen hohen Temperaturen, die man völlig in der Hand hat. Ist das Metall glühend geworden, so vermindert man allmählich die Stromstärke und ergibt auf diesem Wege eine langsame Abkühlung und damit Erweichung des Stahles. Man kann durch nahe Aneinanderlagerung der Kupferelektroden die erwachte Stelle beliebig klein machen, und aus gewissen Gründen erstreckt sich die Wirkung der Hitze auch nicht so weit in die Masse hinein als es bei Anwendung äußerer Wärmequellen, zum Beispiel einer Knallgasflamme, der Fall ist.

Graphit als Schmiermittel für Maschinen. In Wasser zubereiteter und blattförmig getrockneter Graphit bildet, wie der „Elektrotechnische Anzeiger“ nach „The Iron Age“ mitteilt, eine in kleinen, dünnen Schichten lagernde Masse, welche sich zum Schmieren von Maschinen vorzüglich eignet. Der bei Anwendung des Graphits sich ergebende Reibungs-Koeffizient ist sehr klein und die dauernde Wirkung dieses Schmiermittels erheblich größer als die von irgend einem Oleo. Graphit wird von Hitze, Kälte,

Dämpfen, Säuren u. Vergl. nicht angegriffen, was man weder von Öl, noch sonstigen Fettten behaupten kann; auch wirkt ersterer gleich gut unter den verschiedensten Bedingungen in Bezug auf Wärme, Feuchtigkeit usw. Viele und sorgfältig ausgeführte Versuche mit Professor Thurston's Prüfungsmaschine und Erfahrungen in Werkstätten haben gezeigt, daß für den zweckmäßigen Gebrauch die Graphitmasse eine gewisse Körngröße haben und vollständig gereinigt sein muß. In der Natur kommt der Graphit nirgends in der geeigneten Form und Reinheit vor; seine natürlichen Verunreinigungen enthalten Substanzen, die schädlich auf die Verminderung der Reibung einwirken. Die sorgfältige Auswahl, Röhrung und Zubereitung des Graphits als Schmiermittel ist aber eine Aufgabe, welche viel Übung, maschinelle Einrichtungen und reiche Erfahrungen erfordert. Der Unterschied zwischen einem vollkommen reinen und beinahe reinen Graphit (dieser ist gänzlich ungeeignet für Schmierungszwecke) kann weder durch das Aussehen noch durch das Gefühl ermittelt werden. In trockenem Zustande wird der reine Graphit zur Schmierung von Dampf- und Dampfturbinen angewendet, das gegen mit Fett gewischt für schwere Lager. Beim Schmieren von Lagern werden die sich reibenden Flächen sehr bald mit einem glänzend glatten Überzug versehen, die betreffenden Flächen gleiten dann auseinander mit außerst geringer Reibung. Beim Gebrauch für Lager, welche, wie man zu sagen pflegt, „warm laufen“, fällt der Graphit alle Unregelmäßigkeiten aus, welche in den Lagerpfannen zu Übung und Betrieb bei Anlaß geben, und werden somit die aufeinanderglegenden Flächen glatt und eben gemacht. Das Schmiermittel ist übrigens sowohl für Holz wie für Metallflächen, überall wo die Reibung derselben verminderd werden soll, gleich zweckmäßig zu verwenden. Wenn die zu schmierenden Lager looser genug sind, um die feinen Graphitstückchen einzubringen zu können, wird das Warmlaufen der ersten ganz verhindert, und diejenigen, welche sich bereits erwärmt hatten, werden sich wieder abschalten. Graphit wird also als Schmiermittel bei Maschinen mit gutem Erfolge angewendet werden können.

Gerichts-Zeitung.

Das preußische Kammergericht entschied gegen die Strafkammer in Stettin, daß der Vorstehende eines Vereins nicht für die Sünden seines Vorgängers aufzukommen habe. Um diesen Entschluß herbeizuführen waren in Aktivität getreten: Polizei, Anwalt und Schöffengericht, Staatsanwalt und Landgericht, schließlich das Kammergericht. Und nun was breite sich der Streit? Der Vorgänger des Leiters der Zahlstelle einer Gewerkschaft hatte die Anmeldung eines Mitgliedes verabsäumt und dieses Vergehen sollte sein Nachfolger büßen.

Vermischtes.

Staatlicher Minimallohn. Der Provinzialrat von Ostflandern in Belgien hat einen Beschluß gefaßt, welcher die Unternehmer verpflichtet, bei Ausführung öffentlicher Arbeiten für die Provinz den Arbeitern einen den Ortsverhältnissen entsprechenden Minimallohn zu zahlen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

1. Der Nutznießer hat in seinem An-
gebot das Lohnminimum anzugeben, das er
verpflichtet ist, seinen Arbeitern zu bezahlen.

2. Wird der Lohn für ungenügend befunden, so kann die Kommission das Angebot des Unternehmers zurückweisen.
3. Jede Verletzung der eingegangenen Verpflichtung seitens des Unternehmers hat dieser mit einer Strafe von 50 Franken zu führen.

4. Bei Wiederholungsfälle hat die Kommission das Recht, den zeitweiligen Ausschluß des betreffenden Unternehmers von der Bewerbung um öffentliche Arbeiten zu verfügen.

5. Für die Dauer der Arbeit hat der Untersuchungsbeamte die Befehle zu befolgen.

Unternehmer den Arbeiter gegen Unfälle zu versichern.

Lehrlings- und Arbeiterschutzgesetz im Kanton Freiburg. Auch in diesem katholischen Kanton, aus dem sonst selten die Runde von einer sozialpolitischen Aktion bringt, soll ein Arbeiterschutzgesetz erlassen werden. Der vorliegende Entwurf bestimmt, daß ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen und in drei Exemplaren auszuferlichen sei, wovon jeder Kontrahent eins erhält, während das dritte der Aufsichtsbehörde zu übergeben ist. Der Meister soll den Lehrling überwachen, ihm die erforderliche Zeit für den Besuch der Fortbildungsschule gewähren und ihn stufenweise und vollständig in allen Berufsarbeiten unterweisen. Der Meister darf seine Autorität nicht missbrauchen.

weber durch schlechte Behandlung, noch durch hauptsächliche Verwendung des Lehrlings nur zu Haushaltungsschäden oder zu Schäden, welche entweder über seine Kräfte gehen oder Gefahren bergen, mit denen der Beruf nichts zu thun hat. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden normirt und muß in die Tageszeit von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends verlegt werden. Die Wernsichtigung der Lehrlinge durch die Aufsichtsbehörde fällt in sich: Striktes Festhalten an den aufgestellten Bestimmungen, den Besuch bei den Lehrlingen während der Arbeit und die Kontrolle über ihre Fortschritte. Die Ortsbehörde kann einem Meister den Lehrling wegnehmen, falls ersterer keine genügende Kenntniß im Beruf, oder Gang zur Trunksucht hat, ebenso wenn der Lehrling in Folge seltener Anwesenheit des Lehrherren in der Werkstatt sich selber überlassen und seine Berufsschule und Zukunft dadurch gefährdet ist; beim Meister steht in solchen Fällen das Pleitzerecht zu. Der Lehrling hat eine Lehrlingsprüfung durchzumachen, um zu zeigen, ob er die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Ausübung des Berufes hat, welchem er sich widmen will.

Buni Schüle der Arbeiter werden die
Bestimmungen des Fabrlsgesetzes, betreffend
die Arbeitszeit, Sonntagsruhe und sank-
tärlsche Geschaffenheit der Arbeitsräume auf
alle dem Fabrlsgesetz nicht unterstellten Ge-
schäfte übertragen.

Die Strafe für Übertretungen beträgt im Wochenum 200 Franken oder 10 Tage Gefängnis.

Die Bestimmungen zum Schutze der Bevölkerung sind wesentlich übereinstimmd mit denen das Behringsschutz-Gesetzes des Kantons Neuenburg, welcher allein bis jetzt ein solches Gesetz besitzt und nun einen Weisnissen im Kanton Freiburg erhalten wird. Derartige Maßnahmen, wie z. B. auch der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen, sollten freilich auf eidgenössischem Boden geregelet werden. Die Vorschriften würden dann einheitliche und gütige für alle Kantone seyn. Bis dies aber geschieht, ist das Vorgehen der Kantone begrüßungswert.

„Das Handwerk ist verrathen und verlaust“, schreibt die Handwerkerzeitung in ihrer neuesten Nummer. Es handelt sich um die Herren Fäster als Vorsitzenden des Zentral-Innungsausschusses und den „Universalsekretär“ Dr. Schulz. Diese beiden Herren werden hinsichtlich des Konferenzprotokolls vom 17. Juni 1891 bei Doppelzählung gleichzeitig bezichtigt und wird gefordert, daß sie von ihren Posten zurücktreten. „Es ist des deutschen Handwerks Pflicht, diese Verräther an der guten Sache des deutschen Handwerks ihrem verdienten Schicksale rücksichtslos zu überliefern, denn das Schild- und Sündenkonto dieser lediglich ihre persönlichen ehrgestaltigen bezw. materiellen Absichten verfolgenden ordenslüsternen Herren ist, wie wir später beweisen werden, ein noch viel größeres“, so paunt die „Allgem. Handwerkerzeitung“. Nicht v. Bötticher und v. Rottenburg sollen von ihren Aemtern weg, sondern die „Wassersuppenmänner“ Fäster und Dr. Schulz, „denn sonst ist das Handwerk verrathen und verlaust um schnöden Lohn.“ — Kann es anders kommen!

Die Maschinenfabrik Augsburg hat im Betriebsjahr 1894/95 einen Gewinn von 846 024 M aufzuweisen gegen 700 984 M im Vorjahr. Während die Dividende im Vorjahr 14 Prozent betrug, sollen diesmal $17\frac{1}{2}$ Prozent in Vorschlag gebracht werden.

Deutscher Ortskrankenkassenverband. Am 29. September 1895 fand im Kristallpalast zu Leipzig eine Versammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen in deutschen Städten statt, zu welcher sich Delegierte der Ortskrankenkassenverbände Wiesbaden, Elsaß-Lothringen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Westfalen und der Ortskrankenkassen Chemnitz, Dresden und Leipzig, sowie eine Menge Gäste eingefunden hatten. Diese Versammlung wurde geleitet von Herrn Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Karl Schneegelberger-Wiesbaden. Der

Der Herr Vorsitzende erstatte Bericht über die Ausführung der in der konstituierenden Versammlung in Frankfurt a. M. im November vorigen Jahres gefassten Beschlüsse, aus besonderen besondere die beiden Petitionen, die Uebertragung der Kosten bei Unfällen vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit ab auf die Berufsgenossenschaften sowie die Beführung von $\frac{1}{20}$ statt $\frac{1}{10}$ der vereinahmten Jahreserträge zum Steuerbefond betreffend, hervorzuheben sind. Der seiner Zeit gegebene ministerielle Erlass bezüglich des Verbots der Bereitstellung von Kassengeldern für Zwecke des Centralverbandes, dem es auch zugeschrieben ist, daß andere Unterverbände der heutigen Versammlung ferngeblieben, gab Erlaubnung zu längerer Debatte, aus der erwähnt werden mag, daß eine derartige Beschränkung lebhaft bedauert wurde, zu welcher Theilnahme am Verband lediglich zum Nutzen der Kassenmitglieder und der Kassenverwaltungen diene. Es wurde beschlossen

beim Reichsrat des Innern bzw. den einzelnen Ministerien um Ausdehnung des Ortsfasses zu bitten, eventuell beim Reichstag eine entsprechende Gesetzesbestimmung anzustreben. In dieser Konferenz erfuhr der Vorstehende auch, daß in Regierungskreisen die Absicht besticht, eine Verschmelzung der breiten Arbeiterversicherungsgesetze herbeizuführen. — Der Vorstehende des Verbandes berichtete, daß er in dieser Sache mit dem Geheimrat Bödker und dem Unterstaatssekretär v. Moltkenburg konferiert habe und daß diese sich sehr sympathisch für den Verband ausgesprochen haben. Von einer Übergabe des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands über die Bestrebungen des genannten Verbandes wurde Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung des Centralverbandes wurde auf die nächsten drei Jahre der Ortsklasse Leipzig übertragen, während zum nächsten Versammlungsort Dresden gewählt wurde. Mehrfache von Ortskrankenkassen eingebrachte, daß Krankenversicherungsgesetz betreffende Anträge zwar zur Besprechung, wurden aber für die nächste Versammlung zurückgestellt.

Der Verband der deutschen Gutsmünder zählte im zweiten Quartal des Jahres 1870 Mitglieder. Die Einnahme infolge dem Stassenbestande betrug M 104 521,58, die Ausgabe M 25 507,67, davon für Arbeitslose auf der Stelle M 4018,40 und 2887,80 an außerdeutsche Mitglieder. Für Arbeitslose am Orte M 4874,40, an sonstigen Unterstützungen M 1028,84. An auf der Stelle befindliche besonders bedürftige Mitglieder wurden in 20 Fällen für Schuhe und Kleider M 181,81 bezahlt. An dauernd Erwerbsunfähige wurden M 6552,15, an vorübergehend Erwerbsunfähige M 3708,04 und an die Hinterbliebenen Verstorbener M 452 gezahlt. Im zweiten Quartal wurden 47 Mitglieder aufgenommen, 70 schieden aus, davon 28 freiwillig, gestorben sind 11 und ausgeschlossen wurden 45 Mitglieder.

Der Ortsverband der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften in Düsseldorf beschloß fast einstimmig seine Auflösung, weil die Berliner Zeitung die abweichende Meinung der dortigen Mitglieder in einigen prinzipiellen Punkten hartnäckig unterdrückte. Alle Berichte wurden unter den wichtigsten Gründen von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Welche zarte Schonung die „Firma Hirsch“ gegen die Arbeitersfeinde übt, ging aus der Bemerkung einer Bemerkung gegen den bekannten Generalsekretär Dr. Beumer, den bestigsten Gegner aller Arbeiterorganisationen hervor, daß Verbandsblatt „Gewerkschaft“ lehnte die Stelle aus preßgesetzlichen Gründen ab, obwohl sie nicht im Geringsten beleidigend war. Der „Gewerkschaft“, das argste Sündenblatt zu Gunsten der Unternehmer, registriert mit Wollust alle Streitigkeiten unter den sozialdemokratischen Arbeitern, woraus Unterdrückung der freien Meinungsäußerung oder Lehrlings herausbeschlissen werden könnte und machte selbst ganze Ortsverbände nunnbar.

Leben die Ausgaben der Gewerkschaft schreibt die Bürcher "Tagwacht": Eine Gewerkschaft, die im Geiste der modernen Entwicklung aufgebaut werden soll, muß auf folgende Rücksichts Maßnahmen:

1. Unterstήlung genügsamer, reisender, eventuell, wenn es die Verhältnisse gestatten, auch arbeitsloser Mitglieder.
 2. Einführung eines Widerstandsfonds zum Schutze gegen die Ausbeutung und Willkür der Unternehmer.
 3. Einführung des Rechtschutzes in allen gewerblichen Streitfällen.
 4. Einführung der Arbeitsvermittlung.
 5. Einführung einer geregelten Agitation zur Stärkung der Organisation.
 6. Einführung von Unterricht zur Erziehung der Mitglieder.
 7. Halten von Zeitungen und Zeitschriften.
 8. Anlage einer Bibliothek.
 9. Pflege der Statistik über Sozial- und Arbeitsverhältnisse.
 10. Aufstellung eines Magazins.

10. Aufrechterhaltung von Verbindungen und ständiges Zusammenwirken mit den lokalen Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft ohne Unterschied der Branche.

Zur Einführung des Normalarbeitsstages in Russland. Nachdem die Bodzer Sektion des „Vereins für die Förderung der russischen Industrie“ die Frage über die Normierung des Arbeitstages angelegt hat, hat sich der Moskauer „Verein für die Förderung und Entwicklung der Monochromat-Industrie“ auch mit dieser Frage beschäftigt. Im Auftrage der Abteilung dieses Vereins für die Tuchindustrie bat der Vorsitzende derselben, Aljantschikoff, 77 Fragebogen an Mitglieder des Vereines, welche Beziehungen zur Tuchindustrie haben, wie auch an 2 andere Personen (Fabrikdirektoren, Fabrikärzte und Inspektoren) verbandt und über die 36 eingelassenen Antworten berichtet er jetzt in den „Ruslja Wedomosti“ das Folgende: „Von den Antworten (welche Unternehmer oder meistens ihren nahestehende

Gute slab), sagten drei, die Frage über den Normalarbeitsstag sei überhaupt grundlos und zwecklos aufgeworfen worden; die Antwortenden meinten, daß Antreten dieser Frage sei ein schlechtes Manöver der Fabrikanten in Russland gewesen, welche in der Normierung des Arbeitstages ein Mittel erblickten, ihre Konkurrenten in Mitteleuropa zu ruinieren, indem sie glaubten, daß dort die rückständigere Industrie bei einem kürzeren Arbeitszeitraum selber würde, während er der fortgeschritteneren Industrie in Russisch-Polen nicht schaden könnte. Die meisten Antwortenden erklärten aber, daß eine Normierung des Arbeitstages im Interesse der Gesundheit der Arbeiter und ihres ungestörten Familienlebens unwendig sei, wobei mehrere außerdem noch darauf Nachdruck legten, daß das Interesse der Industrie eine solche Normierung erforderliche, denn erschöpfte Arbeiter könnten keine gute Ware produzieren und das Ausland habe eine bessere Industrie, weil es intelligenterer Arbeiter habe; diese könne aber Russland bei dem gegenwärtig im Durchschnitt 12—13 Stunden betragenden Arbeitstage nicht haben. Einer von den Antwortenden meinte, daß Interesse des Staates, welcher selbst für die Verebung der Pferderasse sorge, erhöhte auch eine Fürsorge für die industriellen Arbeiter. Die größte Zahl der Antworteten hat sich für die Festsetzung des Arbeitstages auf 11 Stunden, einzelne haben sich für den 8-Stundentag ausgesprochen, doch soll der Übergang zum kürzeren Arbeitstage stufenweise vollzogen werden. Die Frage, ob die Normierung von den Fabrikanten selbst oder von der Regierung besorgt werden soll, wurde zu Gunsten der ersten nur von drei Antwortenden entschieden. Die meisten meinten, daß eine Durchführung dieser Maßregel ohne gesetzlichen Zwang nicht zu erwarten sei. Die Frage, ob die Normierung des Arbeitstages mit einem Schaden für die Industrie verbunden sei, wurde nur von wenigen bejaht und diese sprachen von einem Schaden für die kleinen Fabrikanten, für die großen erwarteten sie einen Schaden nur bei raschem, unmittelbaren Übergang zu einer kurzen Arbeitszeit. Die meisten aber meinten, der vorientane Schaden würde durch Besserungen im Betriebe, zu welchen die Fabrikanten durch die Verkürzung der Arbeitszeit veranlaßt würden, wie auch durch die Erhöhung der Intelligenz der Arbeiter behoben. Aljantschikoff berichtet auch über die auf seine Anregung in dem „Verein für den Schutz der Volksgesundheit“ (dessen Vorsitzender Professor Wircenus ist) stattgefundene Besprechung des Normalarbeitsstages. In der Resolution, welche in der Sitzung dieses Vereins vom 12. Mai dieses Jahres angenommen worden ist, wird erklärt, daß die gegenwärtige unbeschränkte Arbeitszeit für die Arbeiter äußerst schädlich sei, daß der normale von der Gesetzgebung festzusehende Arbeitstag bei achtstündige sei, da die Arbeiter 8 Stunden für den Schlaf und 8 Stunden für die Ruhe und Befriedigung ihrer geistigen und physischen Bedürfnisse haben müssten. Die Nacharbeit sei den Frauen und Kindern unbedingt zu verbieten. Auf die Frage, ob es jetzt in Russland nicht zu viel Feiertage gebe, wurde von dem Verein verneint; er fand, daß 280 Arbeitstage im Jahre zu 8 Stunden das Normale seien, nur sollen sich die Feiertage gleichmäßiger im Jahre verteilen, als dies bis jetzt der Fall ist.

Die menschliche Arbeitskraft und Arbeitsleistung beträgt etwa den siebenten Theil der eines Pferdes; die einzelnen Menschenrassen differiren in ihrer Kraft nicht unerheblich. Die Entwicklung der Kraft erfolgt beim Wachsen nur allmählich, sie hält sich dann längere Zeit auf einer gewissen Höhe und sinkt im Alter wieder. Das Weib liefert im Durchschnitt etwas über die Hälfte der Arbeitskraft des Mannes; in den einzelnen Altersklassen scheint der Unterschied jedoch wechseln; die Frau hat im Durchschnitt weniger Gewicht als der Mann und bei gleichem Gewicht weniger Muskulatur. Die Art und Weise der Arbeitsleistung hängt zum großen Theil auch von der Stimmung ab. In schlechter Stimmung geht die Arbeit nicht von der Hand, man ermüdet bald, in guter Stimmung wird man die Mühseligkeit kaum gewahr. Gerade bei den Minderbewilligten spielen alle ungünstigen Stimmungen eine große Rolle; Nahrungsorgen und Kummer stellen sich sehr oft bei ihnen ein und lähmen die Arbeitslust und Arbeitskraft ebenfalls. Die Bewegungen werden dann langsam, träge, kraftlos, der lange andauernde Kummer erzeugt sogar liebgreifende Veränderungen; diese Wirkungen machen sich bei Proletarier, da ja gerade auch dessen Ernährung ungenügend ist, doppelt geltend. Häufig ist es die Unsicherheit der Existenz Grund zu Kummer und Sorge. Eine andere im täglichen Leben häufig eintretende und die Arbeit beeinflussende Gewaltshabewegung ist die Spannung; sie erzeugt Unruhe, Hast, unweckmäßige Muskelbewegungen, Herzklagen, beschleunigten Puls, Räteschauer, Schlaflosigkeit. Der Spannung ist gleich zu achten der Aufstand der Unaufriedenheit. Der

Spannung folgt die Enttäuschung und dieser Unzufriedenheit, Schwächegefühl und Unlust. Der Unzufriedenheit der Arbeit auf den Märkten gestaltet sich je nach den Umständen höchst ungleich; während ein geistig und körperlich intakter Mensch sie ohne Müren trägt, erschöpft die gleiche Arbeit den Widerstandigen, Erschöpften und Verkümmerten statt. Die Gewissensstörungen stellen sich zur Arbeitsleistung, wie die Genügsamkeit zur Nahrungsaufnahme; sie haben wenig Fahndung, werden auch wohl ganz und gar nicht der Beachtung gewidmet und wirken doch im täglichen Leben als die wichtigsten Webhebe mit. Die Spannung kann ein wahres Genügsamkeitsgefühl werden, dann freudig Unerregbarkeit schneidet das einfache Wahl und die Genügsamkeit der Speisen und Getränke wirken ihrerseits wieder zurück auf den Gemüthszustand des Menschen. Jeder Beruf ist eine mehr oder weniger einseitige Tätigkeit, sei es des Gehirns oder der Muskeln; er pflegt den Menschen seinen besonderen Stempel aufzudrücken. Schneider, Schmiede, Schuster zeigen bestimzte Gewerbegegenstaltigkeiten, die Körperkraft, die Bewegungsart sind bei ihnen typisch verschieden. Die einseitig gewerbliche oder Berufsschwäche erzeugt nun aber nicht nur diese abfremdeten Eigenstaltigkeiten, sondern sehr häufig eine etwas verdeckter liegende Beeinflussung der Gesundheit. Schon die Einseitigkeit des Berufes ist sicherlich nicht der Gesundheit förderlich; die einzelnen Berufszweige sind aber offenbar in ihrer Gesundheitsschädigung von ganz ungleicher Bedeutung. Die Handwerker und Industriearbeiter gelten vielfach durch ihren Beruf für besonders gefährdet; in starker und erschöpfender Anspannung ihrer Muskeln müssen sie bisweilen unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Tätigkeit ausüben; doch ist es für den Statistiker unmöglich, die einzelnen Berufszweige mit einander zu vergleichen, da wir bei der Wahl des Berufes sich bereits eine Auswahl der Menschen vorgenommen haben: Der an sich Muskelschwäche wird nie Schmiede, und ein kräftig gebauter und gut entwickelter Kauf Schneider werden. Wenn also z. B. festgestellt wird, daß die Schneider besonders häufig erkranken, so folgt daraus nicht ohne Weiteres, daß dieses Handwerk besonders ungünstig sei; es wenden sich eben viele Schwächlinge diesem Handwerk zu.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Diez's Verlag) ist soeben das 8. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Einiges über den jungen Engels. — Die Befreiung der Kunst. Von Erich Schlafly. — Englische Partei-Entwicklungen. Von Dr. Bernstein. — Thomas Henry Huxley, der Freund und Gefährte Darwins. Von Edward Abeling. — Notizen: Einiges über die gesundheitsgefährlichen Einflüsse der Bündholzfabrikation. Entwicklung des Verkehrswesens. Verkürzung eiserner Schiffe. — Feuilleton: Kindesrecht. Von Else Banger. (Fortsetzung.)

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender für 1896, gebd. M. 1.10. Zu Kalender durch Carl Patach, Berlin S., Brünnstr. 100. — Der Kalender trägt den Bedürfnissen des Praktikers wie bisher Rechnung und ist daher dessen Anschaffung zu empfehlen.

Proletariat und Privatrecht. Kritische Betrachtungen eines Arbeiters über den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. (2. Auflung.) 72 S. 80. Preis 30 P. Kommissionsverlag der „Sozialistischen Arbeiter-Zeitung“.

Die Geschichte des Britischen Trade Nationalismus. Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von R. Bernstein. Mit Noten und einem Nachwort versehen von G. Bernstein. (Verlag von S. H. W. Diez in Stuttgart.) Von diesem in 7 Lieferungen à 75 P. erscheinenden Werk ist soeben Heft 1 zur Ausgabe gelangt und sollen in Zwischenräumen von acht Tagen die weiteren Hefte erscheinen. — Subskriptionsanmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportenreure entgegen.

Briefkasten.

Bülowfeld. Wir müssen für solche Sachen mindestens drei zuverlässige Zeugen haben, sonst kann die Aufnahme nicht stattfinden.

Göttingen. Der Bericht befindet sich in Nr. 42!

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altenburg. Sonnabend, 26. Okt., Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gold Löwen“. — Die Mitglieder wer-

ben ersucht, jeden Wohnungswchsel der Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Beiträge pünktlich abgeholt werden können.

Spolda. Sonnabend, 26. Okt., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Vorwärts“. — Denjenigen Verbandslosungen, die auf ihrer Stelle Spolda verblieben, diene zur Nachricht, daß vom 1. November ab die Gewerkschafts-Herberge sich im Restaurant „Vorwärts“, Heldenberg 82, befindet. Indem wir schon im Vorraus versprechen, daß die neue Herberge das Bestmögliche bieten wird, da diese Herberge nur für organisierte Arbeiter geschaffen worden ist, so verlangen wir aber auch, daß jedes durchsende Verbandsmitglied nur diese Herberge benutzt und nicht die christliche „Heimath“. Auf der Herberge Auszahlung des Reisegeldes.

Bülowfeld. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 8. November, Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Herrn Wellmann in Gabberbaum.

Cannstatt. Samstag, 26. Okt., Abends, halb 8 Uhr, im Saale des „Russischen Hof“, Gemeindesaal. Mitglieder-Versammlung der hierigen Sektionen. Vortrag von J. Stern, Besprechung der Lohnbewegung der Metallarbeiter bei Weihenburger & Co. — Sonntag, 27. Okt., Tanzausflug nach Wangen in die „Krone“. Abmarsch vom „Russischen Hof“ Nachm. 2 Uhr. Dazu ist die Sektion der Formier freundlich eingeladen.

Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 26. Okt., Einzahlung und Vortrag im „Russischen Hof“. — Sonntag, 27. Okt., Tanzausflug nach Wangen in die „Krone“.

Charlottenburg. Sonntag, 8. Nov., Vorm. halb 11 Uhr, bei Wolter, Magazinstr. 15, Versammlung. Wahl eines Kassiers und Revisors.

Dresden-Alstadt. Dienstag, 12. Novbr., Familienabend der Einzelmitglieder des D. M. V. von Dresden-Alstadt im großen Saale des „Erlanion“, bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und darauf folgendem Ball. Anfang Abends 8 Uhr, Ende 4 Uhr. Karten können von den Zeitungshändlern entnommen werden.

Ehingen. Samstag, 26. Okt., Abends 8 Uhr, Versammlung. Vortrag: Wie lange ich vor dem Gewerbegericht — Behuhs Revision sind sämtliche Mitgliedsbücher einzugeben.

Frankenthal. Samstag, 26. Oktober, Abends, 8 Uhr, 4. Stiftungsfest im Bleider-Saal. Die Mitglieder werden ersucht, zur Kontrolle das Vereinszeichen anzulegen.

Frankfurt a. M. (Sekt. d. Engpeler.) Samstag, 26. Okt., Abends, halb 9 Uhr, bei Stein, gr. Eschenheimerstr. 28, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Genosse G. Graf über die Lobesstraße. — Samstag, d. 27. Okt., Mittag, gewöhnliche Ansammlung beider Verwaltungsstellen bei Koch in „Rizza“.

Freiburg i. B. Das projektierte Vergnügen findet am 17. Nov. im „Schützenhaus“ statt. Karten sind beim Bevollmächtigten und bei der Vergnügungskommission zu entnehmen. Alle umliegenden Verwaltungsstellen werden hiermit freundlich eingeladen.

Grüningen. Sonntag, 27. Okt., Vormittags 9 Uhr, beim Löwenwirth Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Deckle aus Karlsruhe.

Großschönau. Sonnabend, 26. Okt., Zahlend bei Stefan's Restauracion, Wallerstorferstraße.

Hamburg. Da sämtliche Sektionen am Sonntag, 27. Okt., Herberge, Verkehrslokal und Auszahlung des Reisegeldes nach Hilmer's Gasthof, Gänsemarkt 35, verlegen, werden die Kollegen ersucht, um 6 Uhr mit Damen zu erscheinen.

Hannover. Den durchsenden Kollegen zur Nachricht, daß wir für die Wintermonate ein Lokalschenkt verabschieden, bestehend in freiem Nachtquartier. — Montag, 28. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Genossen Joh. Becker über: Die Kreuzzüge und die Bedeutung der christlichen Kirche zu jener Zeit.

Hamburg. Sonnabend, 26. Okt., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinstoß.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 2. Nov., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26. — Sonntag, 27. Okt., Abends 8 Uhr bei Kollege Clement, „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26, Stiftungsfest, verbunden mit gemütlicher Abendunterhaltung, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen sind.

Karlsruhe-Wühlburg. Samstag, 26. Okt., in der „Kaiser-Allee“ Versammlung. Vortrag über den Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Piel. Mittwoch, 30. Okt., Abends 8 Uhr, bei Ahrens, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Herrn Reiseberfers Piel. — Außerdem leben Sonnabend von 8—10 Uhr Zahlend ebenfalls.

Niechholz u. L. Sonnabend, 2. Nov., Mitglieder-Versammlung bei Schwarz am Siegelwasen.

Raudoberg. Sonnabend, 2. November, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Baumüller (nicht mehr bei Rothenburg).

Sörrisch i. Bab. Sonntag, 2. Novbr., Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Gonne“.

Üboda. Am 6. Novbr., Abends, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Schriftführers sowie Wahl eines Revisors.

Wittichenhausen i. G. Montag, 28. Okt., Abends, 8 Uhr, Versammlung bei Wittichen.

Wittichen. — Vortrag des Gewerbegerichtsleiters Bling. — Centralherberge: Wirthshaus zur „Hoffnung“, Waslervorstadtstraße.

Wittenberg. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 8. November, Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Herrn Wellmann in Gabberbaum.

Cannstatt. Samstag, 26. Okt., Abends, 8 Uhr, im Saale des „Russischen Hof“, Gemeindesaal. Mitglieder-Versammlung der hierigen Sektionen. Vortrag von J. Stern, Besprechung der Lohnbewegung der Metallarbeiter bei Weihenburger & Co. — Sonntag, 27. Okt., Tanzausflug nach Wangen in die „Krone“. Abmarsch vom „Russischen Hof“ Nachm. 2 Uhr. Dazu ist die Sektion der Formier freundlich eingeladen.

Canstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 26. Okt., Einzahlung und Vortrag im „Russischen Hof“. — Sonntag, 27. Okt., Tanzausflug nach Wangen in die „Krone“.

Charlottenburg. Sonntag, 8. Nov., Vorm. halb 11 Uhr, bei Wolter, Magazinstr. 15, Versammlung. Wahl eines Kassiers und Revisors.

Dresden-Alstadt. Dienstag, 12. Novbr., Familienabend der Einzelmitglieder des D. M. V. von Dresden-Alstadt im großen Saale des „Erlanion“, bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und darauf folgendem Ball. Anfang Abends 8 Uhr, Ende 4 Uhr. Karten können von den Zeitungshändlern entnommen werden.

Ehingen. Samstag, 26. Okt., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Wilde“. Bericht über die am 20. Okt. in Erlberg abgehaltene Delegiertenkonferenz.

Falkenau. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, 26. Okt., im Gasthaus zum „Bären“, Blumer 20, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. — Die Rekanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Gitterau. Am 29. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Zahlend bei Herrmann, aus. Ohlauerstr.

Öffentl. Versammlungen.

Drillau. Dienstag, 20. Okt., Abends, 8 Uhr, öffentliche Gewerkschafts-Versammlung bei Allner. Referent: Kollege Rohr. — Dienstag, 27. Okt., Abends, 8 Uhr, gewöhnliche Ansammlung beider Verwaltungsstellen bei Koch in „Rizza“.

Groß-Gerau. Samstag, 27. Okt., Abends, 4 Uhr, im Lokal zum „alten Brauhaus“, Fackelstraße 13, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und wie diese zu haben ist. — Abends gewöhnliche Abendunterhaltung bei Kollege Clement, „Gesellschaftshaus“, Steinstraße.

Mühlheim a. M. Montag, 28. Okt., öffentliche Metallarbeiterversammlung. Vortrag.

Anzeigen.

Notiz.

Am 13. Oktober starb unser Mitglied, der Glaschner.

Friedrich Wolf in Folge Sturzes vom Dache. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sektion der Glaschner Stuttgart.

Wer Auskunft über den Aufenthalt des Fleischmeisters Karl Watter aus Nürnberg geben kann, ist darum gebeten. Briefe an die Exped. ds. Bl. Auslagen werden vergütet.

Zwei tüchtige Metalldreher finden dauernde Beschäftigung bei Oskar Jungmann, Schloss (Neub.).

Einen tüchtigen Feilen schleifer sucht so bald wie möglich auf dauernde Stellung.

Oskar Jungmann, Feilen schleifer, Groß.

Der Schlosser Heinrich Dössner, geb. zu Nürnberg, wird gebeten, seine Adresse wegen wichtiger Mitteilungen an Unterzeichnete gelangen zu lassen.

Oskar zw. Ehingen.

Achtung!

Den zeitenden Hellenbouern u. Schleifern zur Kenntnis, daß das Umschauen für Elsenburg strengstens untersagt ist. Geschäftsausgabe und Arbeitsnachweis bei W. Just, Gelbgassestraße 71, Mittags von 12—1 Uhr. Abends von 1/2—8 Uhr.

Klemptner!

Dresden. Der Arbeitsnachweis für Klemptner befindet sich in der Herberge, Gasthaus zur „Bägerburg“, Clemmungstraße 1b. Die Kollegen werden ersucht, denselben im Bedarfssache in Anspruch zu nehmen und ihm immer größere Ausdehnung zu verschaffen.

Empfehlung den Kollegen im Anfertigen von hochseinem Formierwerkzeug.

F. Schneckenburger, Halle o. S., St. Ulrichstr. 86.

Arbeiter!

Die „Deutsche Hutfabrik Berlin“ gegründet von den organisierten Hutmachern zu dem Zwecke, die Arbeiter-Kontrollmarken einzuführen und die gewohnten Regelungen unterzubringen, beschäftigt zur Zeit 50 Personen. Jedes Detailgeschäft ist im Stande, aus dieser Fabrik einen guten weichen oder steifen Hut in allen Farben für 8 Mark zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Kragen die grüne Kontrollmarke. Man darf lange nur Hüte mit Kontrollmarke und lasse sich nicht durch Vorstellung zum Kauf anderer Ware veranlassen.

Deutsche Hutfabrik Berlin.

Tüchtige Monteure

für Dampfmaschinen sowie

Kesselanlagen finden bei

gutem Lohn dauernde Be-
schäftigung in der

Maschinenbau-Aktien-

Gesellschaft Nürnberg

○ Fahren, ○

Schärfen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen ic. für Arbeiter-, Sänger-, Turner-, Schützen-Vereine u. s. w. von billiger bis zu feinsten Qualität in acht Gold und walz-
ähnlicher Seite, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung empfiehlt die Fahnensticerei von Frau H. Grillenberger, Nürnberg, Waizenstraße 12. Beste Referenzen seit zehnjähriger Tätigkeit von zahlreichen befreundeten Vereinen in den versch. Teilen Deutschlands. Preisgarantie gratis und franco. Bestellungen für die Frühjahrssaison, speziell für den 1. Mai, während der Wintermonate erbeten. Zweijährige Garantie.

 **Marken**
sichert seit 17 Jahren für tausende
Aassen, Vereine und Verbände aller Länder
Stempel

Jean Holze
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Gesang! Sie meinen ill. Preis-Garantie.

Jedem sparsamen Arbeiter

empfiehlt sich solide und elegant gearbeitete
Stoff-Hosen (hell, mittelfarbig und dunkel-
gestreift), seiner Waden schnitt & 7 francs
gegen Nachahmung überallhin. Seltene Ge-
legenheit! Schrittänge anzugeben.

S. Elias, Bernburg,
versandt Geschäft.

Reise-Handbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch
J. Schorm, Nürnberg u. alle Buchhandl.